

DREI- FRANKEN- AKTUELL

Kirchweih Burghaslach
31.8.-6.9.2016

Am Freitag Nostalgiestunde bei den Fahrgeschäften am Festplatz, von 17-18 Uhr kostet jede Fahrt 1,--€.

Samstag um 14.00 Uhr
Aufstellen des Kirchweihbaumes

Sonntag um 13.30 Uhr
Kirchweihumzug der Ortsburschen und Vereine

Kirchweihmontag
Weißwurstfrühschoppen im Festzelt
22.00 Uhr Brillant-Feuerwerk

Kirchweih Fürstenforst
6. September 2016



Stadt Schlüsselfeld



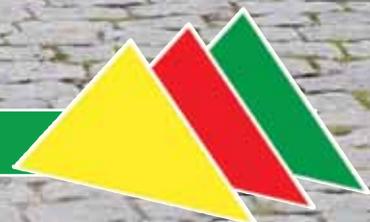
Markt Burghaslach



Markt Geiselwind



*Informationen
für unsere Bürger
und Gäste!*



Müller 
Elektrotechnik
GEISELWIND
Telefon 09556/327

BARANKAUF: 
Gold- & Silberschmuck • Münzsammlungen
• Bernstein- & Granatschmuck • Zahngold
• Tafelsilber & Besteck • Taschenuhren
• Antiquitäten • Ölgemälde • Militaria
• Figuren • Zinn • Nachlässe • uvm.
• kostenlose Hausbesuche & Schätzungen
Frank Dominik
Kirchplatz 6 • 96160 Geiselwind
Montag 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.30 Uhr
☎ Telefon 0 98 42/9 53 05 56

Mirabellen zu verschenken
Tel. 09556/468

M. Krauß 
Baumaschinen
Verleih und Handel
Kirchrimbach 22
96152 Burghaslach
Tel: 09552 6154

**Erdarbeiten
Abbrissarbeiten
Containerservice
Abbruch-Pulverisierer
Brecherlöffel für Bauschutt
Siebtrommelöffel für jedes Material**

www.burgambacher-schreiner.de
Küche, Bad & mehr
Ihr Spezialist für
„Wohlfühlmöbel“
Besuchen Sie unsere Ausstellung
„Neue Ausstellungsküchen -
Modelle 2016“
Nächster Schausonntag am
4. September von 13 - 17 Uhr
(keine Bestellung, kein Verkauf)
Burgambacher SCHREINER
Michael Mitterweger Schreinermeister | Bauhofstr. 14 | 91443 Scheinfeld | Tel. 0 91 62/92 38 03 | Fax 0 91 62/92 38 04


Jetzt bei uns: **DER NEUE**
PEUGEOT 2008
hager.peugeothaendler.de

AUTOHAUS Hager
Oberscheinfeld ☎ 091 67-412

DANKESCHÖN

Anhängerkennzeichen
Rabenstein
www.anhaenger-rabenstein.de

Wegen der guten Nachfrage verlängern wir das Angebot unserer Sonderedition noch etwas:
Anhänger 1300 kg,
2510 x 1250 mm
mit roter „Rabenstein“-
Plane 1650 mm
ab EUR
1450,-

Nordbayerns Großauswahl: Mühlstraße 26 | Dietersheim/NEA
www.anhaenger-rabenstein.de | Tel. 09161/61659

Unfall - was nun?
Rufen Sie uns an!
Qualitätsarbeit und -Service
haben einen Namen

Willi Güttler
UNFALLINSTANDSETZUNG
aller Fabrikate
Burgebrach · Tel. 0 95 46/59 39-0
Abhol- und Rückfahrerservice



EVENTZENTRUM STROHOFFER

Schöne
Ferien
Angebote
Für
Familien
Schlafen im Tipi ab 50 €
Klettern, Bogenschießen
& Übernachtung/Frühst.
ab 39 €/P. FamilienZimmer

17. September
NUMPFEST
THE OCEAN disbelief

24. September
Drei
Franken
Party
XTREME
PARTY LIKE A ROCKSTAR
INFO & TICKET-VVK 09556-18181
WWW.EVENTZENTRUM-GEISELWIND.DE

Feiern Sie mit uns
15 Jahre Autobahnkirche Geiselwind

So. 11.09. **„Message & Music“** Konzertvortrag mit
17:30 Uhr **Sr. TERESA ZUKIC & DÉBORAH ROSENKRANZ**

So. 09.10. **Konzertlesung: „Du bist einzigartig“**
17:00 Uhr mit **PATER ANSELM GRÜN & J.M. ROTH**

 
Licht-auf-unserem-Weg
2001-2016 • 15 Jahre
www.AutobahnKirche-Geiselwind.de
Autohof Strohofer
Scheinfelder Str. 21 • 96160 Geiselwind

Moderne Steuerberatung

Mit unserer KanzleiCloud können Sie Ihre Geschäftsabläufe voll digital abwickeln, einfach und rechtssicher.
Wir erbringen unsere Steuerberatungsleistung elektronisch gemeinsam auf einer Plattform.

Inhalte:

- eRechnung Versand & Empfang
- eBilanz & eSteuer
- eFinanzbuchhaltung & eLohnabrechnung
- eBelegarchivierung
- My Company / Controllingreport
- Unternehmensplanung

Nähere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage.
Im Mittelpunkt steht Ihr Erfolg.

Assel Partner
Assel & Partner
Wirtschaftsberatungs- und
Steuerberatungsgesellschaft

**Strategisch
Operativ
Innovativ**

Beratungsstelle Neustadt/Aisch
Brunnenstraße 3-5 | 91413 Neustadt a.d. Aisch
Beratungsstelle Fürth
Venusweg 1a | 90763 Fürth

Telefon 09161 8893-0
Telefax 09161 4969
info@assel-partner.de
www.assel-partner.de



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 30. Juli ließen es sich die Bürgermeister der kommunalen Allianz Drei-Franken-Eck, Armin Luther, Ernst Nickel und Johannes Krapp, nicht nehmen, die ersten der neuen Drei-Franken-Eck Wandernadeln als Belohnung für das Begehen des „Drei-Franken-Stein-Weges“ an eine Wandergruppe aus Frankfurt/Main unter Leitung des Wanderführers Horst Frank zu übergeben. Besonders freute uns der Besuch von Kurt und Christine Enzi und Peter Tremel aus der Vorstandschaft des Rennsteigvereins OG Zapfendorf und Georg Zipfel mit Karl Scholl aus der Vorstandschaft des Steigerwaldklubs zu diesem Event. Die Wegbeschreibung finden Sie unter www.drei-franken-info.de/dreifrankensteinweg/.

Bei herrlichem ‚Kaiserwetter‘ konnten am 7. August wieder viele Gäste aus Nah und Fern an unserem gemütlichen Frühschoppen am Drei-Franken-Stein teilnehmen. Viele nahmen die Gelegenheit beim Schopf und verbanden den Frühschoppen mit einem ausgiebigen Spaziergang oder einer gemütlichen Fahrradtour.

Herzlichst ihr
Josef Körner

Wohnungs- und Immobilienbörse

4-Zimmer-Wohnung, Bad, sep. WC, EBK, keine Haustiere, Nichtraucher, in Geiselwind zu vermieten. Tel. 0175/2540917

2½-Zimmer-Wohnung im 2. OG in Oberrimbach zu vermieten. Haustierhaltung erlaubt. Tel. 09552/6113

Möblierte Dachwohnung mit EBK und Waschmaschine ab 01.09.2016 in Geiselwind zu vermieten. Tel. 09556/1035

Suche 2-Zimmer-Wohnung im Raum Burghaslach bis 400,-€-Tel. 0163/7282483

Suche Wohnung in Geiselwind, ca. 65 qm, möglichst Parterre. Tel. 09556/981043

2-Zimmer-Wohnung, ca. 70 qm, Bad, Küche möbliert, Abstellraum, mit Balkon, 1. Stock, in Schlüsselfeld zu vermieten. Tel. 0911/591324

1-Zimmer-Appartement ab 1.9. in Schlüsselfeld zu vermieten. Tel. 09193/1458

Kontakt

Kommunale Allianz Drei-Franken-Eck - Geschäftsstelle, Marktplatz 1, 96160 Geiselwind, Tel.: 09556/921 888, Fax: 09556/92 10 47, E-Mail: info@drei-franken-info.de, Internet: www.drei-franken-info.de.
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag jeweils von 9 bis 12 Uhr.

Redaktionsschluss für die Seite der Kommunalen Allianz für das DFA 17/2016:

Donnerstag, 1. September 2016 um 11.00 Uhr

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notruf für Feuerwehr und Rettungsdienst: 112

Polizei: 110 (Ortsteil u. Landkreis angeben)

Zahnärztl. Bereitschaftsdienst: 0800/66 49 289

Giftinformationszentrale: 089/19240

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern: 116 117

(ZAHN-)ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

■ Ärztl. Bereitschaftsdienst für Burghaslach und Schlüsselfeld

Bereitschaftsdienstpraxis an der Steigerwaldklinik Burgebrach
Mi.: 17.00-19.00 Uhr; Fr.: 18.00-20.00 Uhr; Sa., So. und Feiertage: 9.00-12.00 Uhr und 16.00-19.00 Uhr. Die Praxis ist unter Tel. 09546/88 88 8 zu den Sprechstunden direkt erreichbar.

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Geiselwind

Bereitschaftsdienstpraxis an der Klinik Kitzinger Land
Mi. und Fr.: 16.00-20.00 Uhr; Sa., So. und Feiertage: 9.00-13.00 Uhr und 16.00-20.00 Uhr. Die zentrale Aufnahme (Notfallambulanz) ist unter der Tel. 09321/704-190 erreichbar.

■ Zahnärztl. Notdienst LKR Neustadt a.d.Aisch/Bad Windsheim

27./28. Aug. Thomas Schmidmeier, Dekanatsgasse 1, 97215 Uffenheim, Tel. 09842/469

3./4. Sept. Dr. Thilo Funk, Kirchstr. 3, 91443 Scheinfeld
Tel. 09162/7090

10./11. Sept. Bernhard Schmitz, Westring 30, 91438 Bad Windsheim
Tel. 09841/2303

■ Zahnärztlicher Notdienst LKR Kitzingen

27./28. Aug. Dr. med. dent. Julia Ebenhöf, Hauptstr. 66, 97320 Mainstockheim, Tel. 09321/2684666

3./4. Sept. Dr. med. dent. Carolin Hunecke, Königsplatz 7-9, 97318 Kitzingen, Tel. 09321/4630

10./11. Sept. Dr. Michael Kappelmann, Falterstr. 4, 97318 Kitzingen
Tel. 09321/8642

■ Zahnärztlicher Notdienst LKR Bamberg

27./28. Aug. Dr. Peter Dörfler, Wilhelmsplatz 6, 96047 Bamberg
Dr. Christian Grau, Beethovenstr. 5, 96129 Strullendorf

3./4. Sept. Thomas Dörfler, Untere Königstr. 1, 96052 Bamberg
Dr. Thomas Grell, Regnitzstr. 3, 96120 Bischberg

10./11. Sept. Dr. Juliane Dinse, Hauptstr. 15, 91332 Heiligenstadt
Dr. Thomas Flassig, Helmholtzstr. 26, 96049 Bamberg

Der zahnärztliche Notdienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr, die Rufbereitschaft des notdiensthabenden Zahnarztes von 0.00-24.00 Uhr. Die Tonbandansage für den Notdienst ist unter der Tel. 0921/761647 oder 0800/6649289 zu hören. Ebenso kann der Notdienst für alle Bereiche im Internet unter www.zbv-oberfranken.de oder www.notdienst-zahn.de nachgelesen werden.

DIENSTBEREITSCHAFT DER APOTHEKEN (WWW.LAK-BAYERN.NOTDIENST-PORTAL.DE)

Die Dienstbereitschaft beginnt um 8 Uhr und endet am darauf folgenden Tag um 8 Uhr (Ausnahme: mit * gegenzeichnete Apotheken Dienstbereitschaft von 18 bis 18 Uhr). In der Zeit von 20-7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen wird ein gesetzlicher Aufschlag (2,50 €) erhoben.

26. Aug. Traut'sche Apotheke Sugenheim/
Kronen-Apotheke Gerolzhofen/
Storchen-Apotheke Uehlfeld*

27. Aug. Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld/
Storchen-Apotheke Uehlfeld*

28. Aug. St. Michaels Apotheke Gerolzhofen/
Franconia Apotheke Wiesentheid/
Storchen-Apotheke Uehlfeld*

29. Aug. Steigerwald-Apotheke Geiselwind/
Storchen-Apotheke Uehlfeld*

30. Aug. Stadt-Apotheke Scheinfeld/
Storchen-Apotheke Uehlfeld*

31. Aug. Stadt-Apotheke Prichtsenstadt/

1. Sept. Storchen-Apotheke Uehlfeld*

St. Elisabeth-Apotheke Scheinfeld/
Storchen-Apotheke Uehlfeld*

2. Sept. Marien-Apotheke Wiesentheid/
Apotheke am Rathaus Burgebrach/
Adler-Apotheke Dachsbad*

3. Sept. Apotheke Ebrach/
Adler-Apotheke Dachsbad*

4. Sept. Stadt-Apotheke Gerolzhofen/
Rats-Apotheke Markt Bibart/
Adler-Apotheke Dachsbad*

5. Sept. Markt-Apotheke Burghaslach/
Adler-Apotheke Dachsbad*

6. Sept. Traut'sche Apotheke Sugenheim/
Kronen-Apotheke Gerolzhofen/
Adler-Apotheke Dachsbad*

7. Sept. Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld/
Adler-Apotheke Dachsbad*/

Aurachtal-Apotheke Stegaurach
8. Sept. St. Michaels Apotheke Gerolzhofen/
Franconia Apotheke Wiesentheid/
Adler-Apotheke Dachsbad*

9. Sept. Steigerwald-Apotheke Geiselwind

10. Sept. Stadt-Apotheke Scheinfeld/
St. Johannes-Apotheke Frensdorf

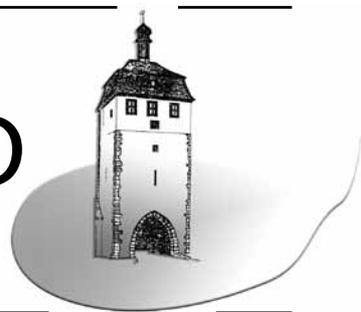
11. Sept. Stadt-Apotheke Prichtsenstadt

Alle Angaben ohne Gewähr

Liebe Anzeigenkunden, bitte senden Sie Ihre Werbe-Anzeigen an dfa@laufer-medien.de, Bild- und redaktionelle Beiträge nimmt die jeweilige Gemeinde entgegen



Mitteilungen der STADT SCHLÜSSELFELD



mit den Ortsteilen Thümbach, Aschbach, Hohn am Berg, Ziegelsambach, Wüstenbuch, Heuchelheim, Rambach, Debersdorf, Eckersbach, Thümgfeld, Attelsdorf, Elsendorf, Possenfelden, Lach, Güntersdorf, Obermelsendorf, Untermelsendorf, Bernroth, Reichmannsdorf, Fallmeisterei, Hopfenmühle

Öffnungszeiten der Gemeinde: Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Montag 13.30 - 18 Uhr

Telefon: (0 95 52) 9 22 20, Telefax: (0 95 52) 92 22 30, E-Mail: stadt@schluesselfeld.de, Internet: www.schluesselfeld.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung

zur Entwässerungssatzung der Stadt Schlüsselfeld

für Schlüsselfeld, Thümgfeld, Attelsdorf, Elsendorf, Possenfelden, Aschbach, Heuchelheim, Rambach, Debersdorf, Wüstenbuch, Lach, Eckersbach und Hohn am Berg (BGS/EWS Schlüsselfeld)

Die vom Stadtrat der Stadt Schlüsselfeld am 21. Juli 2016 beschlossene Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schlüsselfeld für Schlüsselfeld, Thümgfeld, Attelsdorf, Elsendorf, Possenfelden, Aschbach, Heuchelheim, Rambach, Debersdorf, Wüstenbuch, Lach, Eckersbach und Hohn am Berg (BGS/EWS Schlüsselfeld) wird hiermit gemäß Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht:

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schlüsselfeld

für Schlüsselfeld, Thümgfeld, Attelsdorf, Elsendorf, Possenfelden, Aschbach, Heuchelheim, Rambach, Debersdorf, Wüstenbuch, Lach, Eckersbach und Hohn am Berg (BGS/EWS Schlüsselfeld)

vom 25. Juli 2016

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Schlüsselfeld folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

Beitragshebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung für das Gebiet Schlüsselfeld, Thümgfeld, Attelsdorf, Elsendorf, Possenfelden, Aschbach, Heuchelheim, Rambach, Debersdorf, Wüstenbuch, Lach, Eckersbach und Hohn am Berg einen Beitrag.

§ 2

Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

(1) ¹Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. ²Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5

Beitragsmaßstab

(1) ¹Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.

²Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das dreifache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m², bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.

(2) ¹Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. ²Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. ³Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind.

⁴Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserabfuhr auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserabfuhr angeschlossen sind. ⁵Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) ¹Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. ²Grundstücke, bei denen die zulässige oder die für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

(4) ¹Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht.

²Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,

- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) ¹Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. ²Dieser Betrag ist nachzuentrichten.

³Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§ 6

Beitragssatz

(1) Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche EUR 1,79
- b) pro m² Geschossfläche EUR 11,48.

(2) ¹Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. ²Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

§ 7

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a

Beitragsablösung

¹Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags.

³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8

Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i. S. d. § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) ¹Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. ²Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. ³§ 7 gilt entsprechend.



(3) ¹Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9 Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Grundgebühren und Einleitungsgebühren.

§ 9a Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss bzw. dem Dauerdurchfluss der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses bzw. des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss bzw. der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

- | | | |
|---|-----------|--|
| a) Hauswasserzählern mit einem Nenndurchfluss (Q _n) | | |
| bis 2,5 cbm/h | EUR 60,- | |
| bis 6 cbm/h | EUR 96,- | |
| bis 10 cbm/h | EUR 150,- | |
| bis 15 cbm/h | EUR 180,- | |
| über 15 cbm/h | EUR 240,- | |
| b) Verbundzählern | | |
| bis 60 cbm/h | EUR 390,- | |
| über 60 cbm/h | EUR 600,- | |

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

- | | | |
|--|-----------|--|
| a) Hauswasserzählern mit einem Dauerdurchfluss (Q ₃) | | |
| bis 4 cbm/h | EUR 60,- | |
| bis 10 cbm/h | EUR 96,- | |
| bis 16 cbm/h | EUR 150,- | |
| bis 25 cbm/h | EUR 180,- | |
| über 25 cbm/h | EUR 240,- | |
| b) Verbundzählern | | |
| bis 63/100 cbm/h | EUR 390,- | |
| über 63/100 cbm/h | EUR 600,- | |

§ 10 Einleitungsgebühr

(1) ¹Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. ²Die Gebühr beträgt EUR 2,80 pro Kubikmeter Abwasser.

(2) ¹Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist.

²Die Wassermengen werden durch geeichten Wasserzähler ermittelt.

³Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

⁴Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30. Juni mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen angesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m³ pro Jahr und Einwohner. ⁵In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. ⁶Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. ²Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten zu installieren hat. ³Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 15 m³/Jahr als nachgewiesen. ⁴Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. ⁵Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden.

(4) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen

- a) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
- b) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

(5) ¹Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30. Juni mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. ²In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

§ 11 Gebühreinzuschläge

Für Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung, deren Beseitigung Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 30 % übersteigen, wird ein Zuschlag bis zur Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises für die Einleitungsgebühr erhoben.

§ 12 Entstehen der Gebührenschild

(1) Die Einleitungsgebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsanlage.

(2) ¹Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. ²Der Tag wird im erst-mals ergehenden Bescheid bestimmt. ³Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

§ 13 Gebührenschildner

(1) Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.

(2) Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.

(3) Gebührenschildner ist auch die Wohnungseigentümergeinschaft.

(4) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

(5) Die Gebührenschild gemäß §§ 9 ff. ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 14 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) ¹Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. ²Die Grund- und die Einleitungsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) ¹Auf die Gebührenschild sind zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. ²Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 15 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschildner

Die Beitrags- und Gebührenschildner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 16 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 6. Oktober 2006, zuletzt geändert mit Satzung vom 22. September 2014, außer Kraft.

Schlüsselfeld, den 25. Juli 2016

STADT SCLÜSSELFELD

Johannes Krapp, 1. Bürgermeister

Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Schlüsselfeld

Die vom Stadtrat der Stadt Schlüsselfeld am 21. Juli 2016 beschlossene Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Schlüsselfeld wird hiermit gemäß Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht:

SATZUNG

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Schlüsselfeld
vom 25. Juli 2016

Aufgrund der Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Schlüsselfeld folgende **Satzung**:



§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Stadt Schlüsselfeld vom 25. September 1995, zuletzt geändert mit Satzung vom 25. September 2013, wird wie folgt geändert:

- § 9 a erhält folgende Fassung:

„§ 9 a
Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss bzw. dem Dauerdurchfluss der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses bzw. des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss bzw. der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

- Hauswasserzählern mit einem Nenndurchfluss (Qn)

bis	2,5 cbm/h	EUR	18,-
bis	6 cbm/h	EUR	30,-
bis	10 cbm/h	EUR	60,-
bis	15 cbm/h	EUR	84,-
über	15 cbm/h	EUR	120,-
- Verbundzählern

bis	60 cbm/h	EUR	360,-
über	60 cbm/h	EUR	600,-

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

- Hauswasserzählern mit einem Dauerdurchfluss (Q3)

bis	4 cbm/h	EUR	18,-
bis	10 cbm/h	EUR	30,-
bis	16 cbm/h	EUR	60,-
bis	25 cbm/h	EUR	84,-
über	25 cbm/h	EUR	120,-
- Verbundzählern

bis	63/100 cbm/h	EUR	360,-
über	63/100 cbm/h	EUR	600,-

- § 5 Abs. 6 Satz 5 wird gestrichen.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schlüsselfeld, den 25. Juli 2016

STADT SCHLÜSSELFELD

Johannes Krapp, 1. Bürgermeister

Erlass einer Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Schlüsselfeld

Die vom Stadtrat der Stadt Schlüsselfeld am 21. Juli 2016 beschlossene Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Schlüsselfeld (Entwässerungssatzung) wird hiermit gemäß Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht:

SATZUNG

zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Schlüsselfeld (Entwässerungssatzung)
vom 25. Juli 2016

Aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Schlüsselfeld folgende **Satzung**:

§ 1

Die Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Schlüsselfeld (Entwässerungssatzung) vom 7. September 1993, zuletzt geändert mit Satzung vom 25. September 2013, wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Stadt Schlüsselfeld betreibt zur Abwasserbeseitigung nach dieser Satzung folgende Entwässerungsanlagen als jeweils rechtlich selbständige öffentliche Einrichtungen:

- Schlüsselfeld, Thüngfeld, Attelsdorf, Elsendorf, Possenfelden, Aschbach, Heuchelheim, Rambach, Debersdorf, Wüstenbuch, Lach, Eckersbach und Hohn am Berg (Kläranlage mit mechanisch-biologisch-chemischer Reinigungsstufe)
- Reichmannsdorf (Kläranlage als SBR-Anlage mit Schönungsteich)
- Ziegelsambach (nur Ortskanalisation)
- Thüngbach (nur Ortskanalisation)
- Untermelsendorf (nur Ortskanalisation)
- Obermelsendorf und (nur Ortskanalisation)
- Güntersdorf (nur Ortskanalisation).“

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schlüsselfeld, den 25. Juli 2016

STADT SCHLÜSSELFELD

Johannes Krapp, 1. Bürgermeister

Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schlüsselfeld für Reichmannsdorf (BGS/EWS Reichmannsdorf)

Die vom Stadtrat der Stadt Schlüsselfeld am 21. Juli 2016 beschlossene Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schlüsselfeld für Reichmannsdorf (BGS/EWS Reichmannsdorf) wird hiermit gemäß Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht:

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schlüsselfeld für Reichmannsdorf (BGS/EWS Reichmannsdorf)

vom 25. Juli 2016

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Schlüsselfeld folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung für das Gebiet Reichmannsdorf einen Beitrag.

§ 2

Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebauten, bebaubaren oder gewerblich genutzten oder gewerblich nutzbaren Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

- für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
- sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

(1) ¹Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. ²Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5

Beitragsmaßstab

(1) ¹Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.

²Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das dreifache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m², bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.

(2) ¹Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. ²Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. ³Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind.

⁴Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. ⁵Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) ¹Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. ²Grundstücke, bei denen die zulässige oder die für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.



(4) ¹Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht.

²Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,

- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) ¹Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. ²Dieser Betrag ist nachzuentrichten.

³Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragsatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§ 6 Beitragsatz

(1) Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche EUR 1,94
- b) pro m² Geschossfläche EUR 11,30.

(2) ¹Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. ²Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a Beitragsablösung

¹Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i. S. d. § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) ¹Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. ²Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. ³§ 7 gilt entsprechend.

(3) ¹Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9 Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Grundgebühren und Einleitungsgebühren.

§ 9a Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss bzw. dem Dauerdurchfluss der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses bzw. des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss bzw. der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

- a) Hauswasserzählern mit einem Nenndurchfluss (Q_n)
 - bis 2,5 cbm/h EUR 60,--
 - bis 6 cbm/h EUR 96,--
 - bis 10 cbm/h EUR 150,--
 - bis 15 cbm/h EUR 180,--
 - über 15 cbm/h EUR 240,--
- b) Verbundzählern
 - bis 60 cbm/h EUR 390,--
 - über 60 cbm/h EUR 600,--.

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

- a) Hauswasserzählern mit einem Dauerdurchfluss (Q₃)
 - bis 4 cbm/h EUR 60,--
 - bis 10 cbm/h EUR 96,--
 - bis 16 cbm/h EUR 150,--
 - bis 25 cbm/h EUR 180,--
 - über 25 cbm/h EUR 240,--
- b) Verbundzählern
 - bis 63/100 cbm/h EUR 390,--
 - über 63/100 cbm/h EUR 600,--.

§ 10 Einleitungsgebühr

(1) ¹Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. ²Die Gebühr beträgt EUR 2,80 pro Kubikmeter Abwasser.

(2) ¹Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist.

²Die Wassermengen werden durch geeichten Wasserzähler ermittelt.

³Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn

- 1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
- 2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
- 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

⁴Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30. Juni mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen angesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m³ pro Jahr und Einwohner. ⁵In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. ⁶Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. ²Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten zu installieren hat. ³Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 15 m³/Jahr als nachgewiesen. ⁴Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. ⁵Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden.

(4) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen

- a) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
- b) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

(5) ¹Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30. Juni mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. ²In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

§ 11 Gebührensuschläge

Für Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung, deren Beseitigung Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 30 % übersteigen, wird ein Zuschlag bis zur Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises für die Einleitungsgebühr erhoben.

§ 12 Entstehen der Gebührensschuld

(1) Die Einleitungsgebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsanlage.

(2) ¹Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. ²Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. ³Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührensschuld neu.

§ 13 Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührensschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.

(2) Gebührensschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.



(3) Gebührenschuldner ist auch die Wohnungseigentümergeinschaft.

(4) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

(5) Die Gebührenschuld gemäß §§ 9 ff. ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 14

Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) ¹Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. ²Die Grund- und die Einleitungsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) ¹Auf die Gebührenschuld sind zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. ²Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 15

Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 16

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 6. Oktober 2006, geändert mit Satzung vom 22. September 2014, außer Kraft.

Schlüsselfeld, den 25. Juli 2016

STADT SCLÜSSELFELD

Johannes Krapp, 1. Bürgermeister

Erlass einer Satzung zur Änderung der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Schlüsselfeld

Die vom Stadtrat der Stadt Schlüsselfeld am 21. Juli 2016 beschlossene Satzung zur Änderung der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Schlüsselfeld wird hiermit gemäß Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht:

SATZUNG

zur Änderung der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Schlüsselfeld vom 25. Juli 2016

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Schlüsselfeld folgende **Satzung**:

§ 1

Die Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Schlüsselfeld vom 12. November 1987, zuletzt geändert mit Satzung vom 28. September 2001, wird wie folgt geändert:

1. Es wird bei § 2 Abs. 1 folgende Ziffer VII. eingefügt:
„VII. für gemeinsame Geh- und Radwege“

2. § 2 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„Soweit Erschließungsanlagen im Sinne des Abs. 1 als Sackgassen enden, ist für den erforderlichen Wendehammer der Aufwand vollständig beitragsfähig.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schlüsselfeld, den 25. Juli 2016

STADT SCLÜSSELFELD

Johannes Krapp, 1. Bürgermeister

Widmung von Ortsstraßen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 18.08.2016 die Widmung folgender öffentlicher Straßen im Ortsteil Wüstenbuch beschlossen:

Ortsstraße „Wüstenbuch“

Verlängerung der bereits bestehenden Ortsstraße (Fl. Nr. 26). Sie beginnt am Grundstück Wüstenbuch 5 und endet an der Südseite des Grundstücks Wüstenbuch 2, Gem. Ziegelsambach

Ortsstraße „Seeblick“

Die Ortsstraße Fl. Nr. 12 beginnt an der Abzweigung Fl. Nr. 26 Wüstenbuch (gegenüber Hs-Nr. 20) und endet an der Fl. Nr. 26, Gem. Ziegelsambach

Umstufung eines Teilstücks der GVS von Wüstenbuch zur Kreisstraße 20
Die GVS wird um ein Teilstück vom Westrand des Grundstücks Wüstenbuch 22 bis zum Westrand des Grundstücks Wüstenbuch 19 zur Ortsstraße abgestuft und Bestandteil der Ortsstraße „Wüstenbuch“ (Fl. Nr. 98), Gem. Ziegelsambach.

Eigentümer und Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Schlüsselfeld. Die Widmung erfolgt mit Wirkung zum 01.10.2016.

Die Unterlagen zu den vorstehenden Verfügungen können während der üblichen Öffnungszeiten in der Zeit **vom 29.08. bis 23.09.2016** im Rathaus, Zimmer 02, eingesehen werden.

Schlüsselfeld, den 19.08.2016

Krapp, 1. Bürgermeister

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Boulekugeln kann man sich in Schlüsselfeld jetzt auch leihen



Wer sich unter den Linden die Freizeit mit einem Boule-Spiel vertreiben möchte, kann sich ab sofort ein Kugelspiel im Rathaus, während der allgemeinen Öffnungszeiten, oder im Gasthaus Schwarzer Adler in Schlüsselfeld, ausleihen. Die Ausleihgebühr beträgt 3 €. Weiter muss ein Pfand von 30 € hinterlegt werden, welches man nach Rückgabe der Kugeln zurück erhält.

Stellenausschreibung

Die Stadt Schlüsselfeld stellt zum **1. September 2016**

eine/n **Gemeindediener/in**

für den Stadtteil **Thümbach** ein.

Die Tätigkeit umfasst in erster Linie das Verteilen der Post der Stadtverwaltung an Adressaten sowie in zwei wöchentlichen Abständen das Verteilen des Mitteilungsblattes Drei-Franken-Aktuell.

Das Beschäftigungsverhältnis ist geringfügig im Sinne der Sozialversicherung; Entlohnung erfolgt mit jährlichem Pauschalentgelt.

Bewerber/innen melden sich bei der Stadt Schlüsselfeld, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld, Tel. 09552/9222-0, E-Mail: stadt@schluesselfeld.de

Viel Spaß im Aschbacher Freibad

Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 10 – 20 Uhr

Sa., Sonn- u. Feiertags 9 – 20 Uhr

Das Freibad ist bei Badewetter geöffnet. Bei schlechter Witterung Änderung vorbehalten.

Informationen über die Öffnung des Freibades erhalten Sie unter den Telefon-Nr. 09555/8096865 (Freibad) und 0171/4144335 (Bademeister Martin Bund).



Mittagsbetreuung an der Grundschule Schlüsselfeld

Wer verschenkt Spielsachen?

Die Mittagsbetreuung an der Grundschule Schlüsselfeld wird ab dem kommenden Schuljahr mit drei Gruppen erfolgen. Alle Gruppen werden vom Freistaat Bayern im Bereich „Offener Ganztags Grundschule“ und mit finanzieller Beteiligung der Stadt Schlüsselfeld gefördert. Für die Erziehungsberechtigten entfallen dadurch die Elternbeiträge.

Den betreuten Kindern wird auch Gelegenheit zum Basteln und Spielen gegeben. Die Materialien beschafft die Stadt Schlüsselfeld.

In so manchen Familien sind Spielsachen (noch) vorhanden, die selbst nicht mehr gebraucht werden. Es wird daher angefragt, ob jemand **LEGO, LEGO-Duplo oder Barbie-Sachen** abzugeben hat. Sollte dies der Fall sein, setzen Sie sich bitte mit der Stadtverwaltung in Verbindung, Tel. 09552/9222-20 o. -24, oder E-Mail an stadt@schluesselfeld.de



Landwirtschaftliche Grundstücke gesucht!

Die Stadt Schlüsselfeld sucht landwirtschaftliche Grundstücke zum Kauf. Angebote senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Schlüsselfeld, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld. Auskunft dazu erhalten Sie von Herrn Bgm. Krapp und Herrn Obermayer, Rathaus Zi 14. oder Tel.Nr. 09552/92 22-23

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten

In der Zeit **bis 30. Sept. 2016** finden wieder Manöver der Bundeswehr, der US-Streitkräfte und Entsendestaaten statt, die sich auch auf das Gebiet der Einheitsgemeinde Schlüsselfeld erstrecken können. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übrigen Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen können, wird hingewiesen. Vor dem Berühren, Aufheben oder Transportieren derartiger Gegenstände werden gewarnt. Zur Schadensabwicklung erteilen die Gemeinden (Art. 58 BayGO) und das LRA Bamberg (Tel. 0951/85-343) nähere Auskünfte.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Schlüsselfeld (Debersdorfer Str.)

Sommerzeit (ab Uhrenumstellung)

Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.00 – 14.00 Uhr

Winterzeit (ab Uhrenumstellung)

Dienstag 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 13.00 Uhr

Das LRA informiert!

Geänderte Öffnungszeiten in der Führerscheinstelle

Die Führerscheinstelle des LRA Bamberg wird in den Monaten August und September 2016 testweise **jeden Mittwoch ab 12:00 Uhr** für den Publikumsverkehr geschlossen sein.

Probetrieb der an die Funkalarmierung angeschlossenen Feuerwehirsirenen

Das Landratsamt Bamberg führt in Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim am **Samstag, 3. September 2016 in der Zeit von 9:00 bis ca. 11:00 Uhr** einen Probetrieb der Feuerwehirsirenen im Landkreis Bamberg durch.

„Zeitschenker“ - Kostenlose Qualifizierung zum ehrenamtlichen Seniorenbegleiter

Einfach für alte Menschen da sein, zuhören, ein freundliches Lächeln, ein aufmunternder Händedruck, Unterstützung beim Einkauf, Begleitung zum Arzt: Das sind Aufgaben von ehrenamtlichen Helfern, auch liebevoll „Zeitschenker“ genannt. Wäre das nicht auch etwas für Sie? Damit Sie sich in Ihrem Ehrenamt auch wohl und sicher fühlen, bieten die Sozialstiftung Bamberg und die VISIT Gruppe eine kostenlose Qualifizierung zum ehrenamtlichen Seniorenbegleiter an. In insgesamt 16 Seminaren erhalten Sie Informationen über altersgerechte Ernährung oder das Hilfs- und Heilmittelsortiment bis hin zu Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten.

Die Schulung richtet sich an alle Interessierten aus Stadt und Landkreis Bamberg, unabhängig davon, wo sie sich engagieren (wollen).

Die Seminare finden von September bis März in der Regel freitags von 14 bis 17 Uhr statt. Beginn ist der 30.09.2016. Weitere Informationen und Anmeldung unter Tel.: 0951/503 300 00.

Integration durch Sport im Landkreis Bamberg

Oberfranken hat seit Juni mit Florian Portenlänger einen aktiven Koordinator des Programmes „Integration durch Sport“ im Bayerischen Landes-Sportverband e. V. (BLSV). Die Ehrenamtsbeauftragte des Landkreises Bamberg, Friederike Straub und der Vorsitzende der Bayerischen Sportjugend des Kreises Bamberg, Udo Schoberth, freuen sich über diese Unterstützung, die den Vereinen im Landkreis für Ihre Integrationsarbeit zu Gute kommt. Informationen zum Programm „Integration durch Sport“ finden sich unter www.sportintegration.de. Vereine können Kontakt mit der Ehrenamtsbeauftragten Friederike Straub aufnehmen, Tel. 0951/85-498 oder E-Mail friederike.straub@lra-ba.bayern.de

Menschen mit Demenz sind bei uns willkommen!

Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen müssen sich in Stadt und Landkreis Bamberg nicht alleine fühlen. Das Thema Demenz aus der Tabuzone zu holen ist das erklärte Ziel der Demenzinitiative für Stadt und Landkreis Bamberg. Damit dies gelingt, ist es jedoch erforderlich, dass möglichst viele Kontaktpersonen im Alltag ein entsprechendes Wissen und Verständnis für die Erkrankung haben. Die kostenlosen, praxisorientierten Schulungen wollen hier Sicherheit vermitteln. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten Informationen zur Erkran-

kung, wichtigen Adressen und Ansprechpartnern in der Region und üben an Praxisbeispielen einen professionellen und sensiblen Umgang mit Demenz ein. Aufgrund der hohen Nachfrage wird zudem für Angehörige und Ehrenamtliche eine extra Schulung angeboten.

Schulungstermine:

Demenzschulung für Öffentliche Einrichtungen, Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleister: **Montag, 10. Oktober 2016, 14 - 18 Uhr** im Landratsamt Bamberg

Demenzschulung für Angehörige und Ehrenamtliche in Besuchsdiensten, Nachbarschaftshilfen, Vereinen etc.: **Montag, 17. Oktober 2016, 14 - 18 Uhr** im Landratsamt Bamberg

Die Veranstaltungen sind kostenlos.

Anmeldung bis 30. September 2016 unter Tel. 0951/85-510

Weitere Informationen unter www.demenzinitiative.bamberg.de.

NACHRICHTEN AUS DEM STADTMUSEUM

Stadtmuseum Schlüsselfeld

Geöffnet von Ostern bis November **Sonntag 10 - 16 Uhr**

(Zusätzliche Termine für Gruppen und Führungen nach Vereinbarung mit der Stadtverwaltung, Tel. 09552/9222-10 oder Herrn Auer, Tel. 09552/1763)

SCHULNACHRICHTEN

Schüler der 9. Klassen wurden feierlich verabschiedet

In der Aula der Mittelschule Schlüsselfeld wurden die Schüler der beiden 9. Klassen zum Ende ihrer Schulzeit feierlich entlassen. Die Verabschiedung begann mit einer kleinen Andacht, die Frau Heger und Pfarrer Kestler gestalteten.



Im Anschluss richtete der Schulleiter Reinhold Hofmann und die Bürgermeister Johannes Krapp aus Schlüsselfeld und Armin Luther aus Burghaslach einige Abschiedsworte an die Absolventen. Auch die Vorsitzende des Elternbeirates Alice Ritter wünschte den Entlassschülern viel Erfolg für ihre weitere Zukunft. Im Anschluss daran hielten die Klassensprecher Tobias Rob, Jennifer Olczyk, Tobias Schellhorn und Alexandra Wuckert ihre Abschlussreden. Sie blickten auf ihre Schulzeit mit einem lachenden und einem weinenden Auge zurück.

Vor der Zeugnisübergabe verabschiedeten beide Klassenleiterinnen, Frau Dempert und Frau Weigert, ihre Schützlinge mit lustigen, aber auch nachdenklichen Worten.

Zu den Schulbesten gehörten Tobias Rob, Marius Kaiser und Johannes Rabenstein. Tobias Rob wurde zusätzlich noch im Schulamt Bamberg für sein besonders herausragendes Ergebnis geehrt.

Mit großem Engagement gestalteten die Eltern ein beeindruckendes Buffet, das keine Wünsche offen ließ. Insgesamt war es eine rundum gelungene Feier, die die Schulzeit der Jugendlichen würdevoll ausklingen ließ.

Mitteilung der Grund- und Mittelschule Schlüsselfeld zum Schuljahresbeginn 2016/17

Schulanfang **Dienstag, 13. September 2016**

Unterrichtsbeginn:	8.00 Uhr
Begrüßung der Erstklässler	8.30 Uhr in der Aula
Schulschluss der Erstklässler	ca. 10.30 Uhr
Schulschluss der Klassen 2-9	11.15 Uhr

Die Gottesdienste für die Klassen 2-9 finden am Mittwoch, 14.09.2016 statt. Am Mittwoch endet der Unterricht um 11.15 Uhr. Am Donnerstag beginnt der planmäßige Vormittagsunterricht. Der Nachmittagsunterricht findet ab Montag, 19.09.16 statt.

Busabfahrtszeiten

Die Schüler sollten am Morgen **fünf Minuten vor der Abfahrtszeit** an der Bushaltestelle stehen, um kleine Verschiebungen auffangen zu können.

Eckersbach	7.05
Possenfelden	7.08
Elsendorf/Siedlung	7.09
Elsendorf	7.10
Lach	7.14
Güntersdorf	7.17
Thüngfeld/Attelsdorf	7.22 nur GS
Thüngfeld Feuerwehrhaus	7.25 nur GS



Reichmannsdorf	7.43
Untermelsendorf	7.46
Obermelsendorf	7.47
Wüstenbuch	7.40
Ziegelsambach	7.43
Hohn	7.23
Heuchelheim	7.28
Rambach	7.30
Debersdorf	7.40
Aschbach	7.43

Offene Ganztageschule in der Grund- und Mittelschule Schlüsselfeld

Im neuen Schuljahr 2016/17 wird es an der Volksschule Schlüsselfeld nicht nur in der Mittelschule, sondern auch an der Grundschule die Offene Ganztageschule geben.

In der Grundschule wird eine Kurzgruppe bis 14.00 Uhr eingerichtet. In zwei Langgruppen werden die Schülerinnen und Schüler bis 16.00 Uhr betreut. Die Betreuung der Kinder ist für die Eltern kostenlos. Auch die gemeldeten Mittelschüler werden klassenübergreifend eine Gruppe im Offenen Ganztage besuchen.

In der Offenen Ganztageschule bieten wir ein warmes Mittagessen (für die Eltern kostenpflichtig), Hausaufgabenbetreuung und Projekte im musischen, künstlerischen und sportlichen Bereich an.

Die Kinder bekommen am ersten Schultag ihren Stundenplan. Somit können die Eltern zusammen mit den Kindern die Tage buchen, an denen sie die OGS besuchen werden.

Diese Buchung sollte am darauffolgenden Tag der Klassenleitung abgegeben werden, damit das Betreuerteam am Mittwoch, 14.09.2016 in einer Teamsitzung die Belegung der Gruppen und die Betreuungszeiten festlegen kann.

Die **Nachmittagsbetreuung** im Offenen Ganztage für die Grundschüler und Mittelschüler **beginnt am Donnerstag, 15.09.2016**. An diesem Tag findet auch der planmäßige Vormittagsunterricht statt.

Kita St. Johannes Schlüsselfeld

Die Kita St. Johannes der Täufer Schlüsselfeld und die Krabbelgruppe laden recht herzlich zum **Second-Hand-Basar** für Selbstverkäufer am **Sonntag, 11.09.2016** in die Stadthalle Schlüsselfeld ein.

Verkauf: 13.00 – 16.00 Uhr

Tischmiete: 6,- €, mitgebrachte Ständer kosten extra (2 €)

Nähere Infos und Anmeldung: Kita St. Johannes Schlüsselfeld
Telefon: 09552/981383

KiGa St. Marien Aschbach

Der Elternbeirat des Aschbacher Kindergartens St. Marien veranstaltet am **Sa., 08.10.2016** einen **Second-Hand-Basar** in der TSV-Mehrzweckhalle in Aschbach. Verkauft wird modische u. gut erhaltene Kinderbekleidung bis Größe 158 für Herbst/Winter, Umstandskleidung, Babyartikel, Kinderwagen, Spielsachen, usw.

Annahme: Freitag, den 07.10.2016 von 15:30-16:30 Uhr

Verkauf: Samstag, den 08.10.2016 von 13:30-15:30 Uhr

Abrechnung: Samstag, den 08.10.2016 von 17:30-18:00 Uhr

Infoblätter und Etiketten für den Verkauf liegen ab Anfang September bei der Bäckerei Schmitt in Aschbach, Burghaslach u. Schlüsselfeld im Ärztehaus, bei der Bäckerei in Burgwindheim, Bäckerei Müller in Geiselwind und im Aschbacher Kindergarten zum Abholen bereit.

20% des Umsatzes kommen der Arbeit des Kindergartens zugute.

Schwangere dürfen (gegen Vorlage des Mutterpasses mit max. 1 Begleitperson) ab 13:00 Uhr einkaufen.

Während des Basars ist für Kaffee und Kuchen (auch zum Mitnehmen) bestens gesorgt.

Weitere Infos erhalten Sie unter Tel. 09555/809495.

JUGENDARBEIT

Jugendhaus

Das perfekte JUZ Dinner



Der ultimative Grill-Contest der JAM Jugendtreffs

Samstag, 24.09.2016 |
Jugendraum Frensdorf

Grillen einer
Haupt- und Nachspeise

Bewertung durch eine Jury

Grill-Teams: 2-4 Grillgiganten
(12-18 Jahre)

Startgebühr: 5 €/ Team

15.30 Ankunft der Teams
17.30 Abgabeschluss bei Jury
19.00 Siegerehrung
19.30 - 21.30 After Show Grillen:
BBQ Buffet für alle

KINDERGARTENNACHRICHTEN

KiGa „Sonnenschein“ - Elsendorf



Voller Vorfreude starteten die Kinder des städt. Kindergarten Sonnenschein in Elsendorf zum Jahresabschluss ihren Überraschungsausflug. Ihr Ziel war das Kino in Dettelbach. Bei Limo, Popcorn und Chips genossen sie den Film „Mullewapp – Eine schöne Schweinerei“.

Krabbelgruppe Schlüsselfeld

Die Krabbelgruppe Schlüsselfeld macht im August Sommerpause!

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. öffentliche Bücherei Schlüsselfeld

Wo lese ich gern - Überraschung von der 1a



Zum Abschluss des Schuljahres besuchte auch die Klasse 1a mit ihrer Lehrerin, Sabine Biberger, die Bücherei Schlüsselfeld. Große Freude bereiteten die Kinder der Büchereileitung Sabine Mayd mit den selbst gemalten Bilder zum Thema „Wo lese ich gern“. Diese sind ein kleines Dankeschön für die vielen Bücherkisten die im Laufe des Schuljahres der Klasse zur Verfügung gestellt wurden. Gemeinsam wurde dann noch die Bücherei erkundet, die Büchereiregeln erklärt und der witzigen Geschichte von „Dr. Brumm steck fest“ gelauscht. Da es bis zur nächsten Klassenausleihe etwas dauert, hat jedoch jedes Kind die Möglichkeit beim Sommerferien-Leseclub mitzumachen.

„Lesen was geht“ - Der Sommerferien-Leseclub

Lesen was geht - Schock deine Eltern und Lehrer und lies ein Buch!

Kinder und Jugendliche von der 1. - 8. Klasse aller Schularten erhalten für die Sommerferien einen Clubausweis, mit dem sie exklusiven Zugriff auf eine attraktive Auswahl neuer spannender Kinder- und Jugendbücher haben, die ihnen in der Bücherei Schlüsselfeld angeboten wird. Wer in den Sommerferien mindestens drei Bücher liest, bekommt von der Bücherei eine Urkunde! Und schon ab dem ersten gelesenen Buch nimmt man bei der Verlosung teil.

Wenn du ein Buch gelesen hast, beantwortest du bei der Rückgabe ein paar Fragen zum gelesenen Buch, füllst eine Bewertungskarte aus und gibst diese mit dem Buch zurück.

Die Bewertungskarten werden gesammelt; am Sonntag, 25. September - 10:30 Uhr wird dann der Hauptpreis - eine Führung durch den Arena-Verlag in Würzburg mit attraktiven Buchpreisen, gezogen. Selbstverständlich gibt es auch weitere Preise.

Nur wer anwesend ist, kann gewinnen.



Bei uns daham in Frangn is doch a schee :-)

Bücher für alle, die die freien Tage daheim verbringen, für alle Gäste von auswärts oder auch für die, die nur einen Ausflug machen können. Daham is daham :-)



Im Internet:

www.st-johannes-schluesselfeld.de/wir_ueber_uns/buecherei/index.html

Die Onleihe: www.leo-nord.de

In Facebook: Bücherei Schlüsselfeld

Oder persönlich: Unsere Öffnungszeiten

Di. 17.30 - 19.00 Uhr, Do. 16.00 – 18.00 Uhr, So. 10.00 – 11.30 Uhr
Pfarrer-Weißenberger-Str. 3

Ab sofort sind wir zu den Öffnungszeiten unter folgender Telefonnummer zu erreichen: 09552/929 7066

Evangelische Kirchengemeinden Aschbach und Hohn am Berg

Krabbelgruppe

jeden Mittwoch von 9:30 bis 11:00 Uhr, in der Pfarrscheune in Aschbach (außer in den Ferien)

Gottesdienste

- Sonntag, 28.08.2016, 9:30 Uhr, St. Laurentius, Aschbach
- Sonntag, 04.09.2016, 9:30 Uhr, St. Gallus, Hohn am Berg
- Sonntag, 04.09.2016, 9:30 Uhr, Blutskapelle, Burgwindheim
- Sonntag, 04.09.2016, 11:00 Uhr, Marienkapelle, Schlüsselfeld
- Sonntag, 11.09.2016, 9:30 Uhr, St. Laurentius, Aschbach
- Sonntag, 18.09.2016, 9:30 Uhr, St. Gallus, Hohn am Berg
- Sonntag, 18.09.2016, 11:00 Uhr, Marienkapelle, Schlüsselfeld
- Sonntag, 25.09.2016, 9:30 Uhr, St. Laurentius, Aschbach

Gebet für die Gemeinde

Donnerstag, 01.09.2016, 19:30 Uhr, in der Pfarrscheune

Kindergottesdienst

Sonntag, 11.09.2016, 9:30 Uhr, Beginn in der St.-Laurentius-Kirche in Aschbach

Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn

Sonntag, 18.09.2016, 9:30 Uhr, St.-Gallus-Kirche Hohn am Berg

Männertreff on Tour

Sonntag, 18.09.2016, 13:00 Uhr, Start in Großbirkach an der Kirche – Wanderung nach Ebrach zum Baumwipfelpfad

Ökumenischer Frauentreff

zur Frühstückszeit in Schlüsselfeld
Dienstag, 20.09.2016, 9:00 Uhr, im Pfarrzentrum in Schlüsselfeld

Kirchenvorstandssitzung

Dienstag, 20.09.2016, 19:30 Uhr, in der Pfarrscheune

Seniorenkreis

Freitag, 30.09.2016, 14:00 Uhr, im Martin-Luther-Haus: Erntedank – ein Fest im Wandel

Ev. Öffentl. Gemeindebücherei Aschbach-Hohn

Martin-Luther-Haus, 96132 Aschbach, Heuchelheimer Str. 9

Unsere Öffnungszeiten:

Mittwoch 16–18 Uhr, Freitag 17-19 Uhr.

In allen Schulferien ist die Bücherei nur mittwochs geöffnet!



IMPRESSUM

Drei-Franken-Aktuell, das Mitteilungsblatt der Stadt Schlüsselfeld und der Gemeinden Markt Burghaslach und Markt Geiselwind, erscheint alle 14 Tage in einer Gesamtauflage von 5.500 Exemplaren.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

- Stadt Schlüsselfeld:** 1. Bürgermeister Johannes Krapp
- Markt Burghaslach:** 1. Bürgermeister Armin Luther
- Markt Geiselwind:** 1. Bürgermeister Ernst Nickel

Herausgeber und Anzeigenverwaltung: Laufer Medien, Große Bauergasse 98, 91315 Höchststadt, Tel.: 09193 - 50813-10, Fax: 09193 - 50813-11

Bankverbindung: Kreissparkasse Höchststadt, IBAN: DE49 7635 1560 0430 0457 99, BIC: BYLADEM1HOS

Redaktion: Drei-Franken@Laufer-Medien.de
Anzeigen: dfa@Laufer-Medien.de

Druck: Schneider Druck GmbH, Erlbacher Str. 102, 91541 Rothenburg

Die nächste Ausgabe erscheint am 9. September 2016.
Redaktions- & Anzeigenschluss ist der 2. September 2016.

VEREINE UND VERBÄNDE

Imkerverein Schlüsselfeld u. Umgebung

Am **09.09.2016** findet um **18:00 Uhr** am Lehrbienenstand in Schlüsselfeld, Karlsbader Str. 1 ein Seminar über das **Thema: „Bienenkrankheiten erkennen und behandeln“** statt.

Fachwart Kilian Wächtler leitet dieses Seminar. Tel. 09552/7920

FF Thüngfeld - Festprogramm Kirchweih 2016



Freitag, 26.08.2016:

ab 19 Uhr Festbetrieb und Partynacht mit „DJ Fritzzy“

Samstag, 27.08.2016:

14:00 Uhr Aufstellen des Kirchweihbaumes, Kirchweihbetrieb
ab 20 Uhr Livemusik mit der Band „Schuggis“

Sonntag, 28.08.2016:

10:00 Uhr Kirchweihgottesdienst, anschl. Festbetrieb
ab 11:30 Uhr Mittagstisch
ab 18:30 Uhr Livemusik mit Alleinunterhalter u. DJ „Bruno Lanik“

Montag, 29.08.2016:

ab 14 Uhr Festbetrieb
ab 17 Uhr die ersten Karpfen der Saison

Für Ihr leibliches Wohl sorgt die Landmetzgerei Sperlein aus Mühlhausen.

FC Thüngfeld Damengymnastik



Wildkräuter ein Geschenk der Natur

Mit den Wildkräutern auf „Du und Du“, war das Motto der Sommerfahrt der Damengymnastikgruppe des FC-Thüngfeld unter der Leitung von Mädi Zahn.



Im „Golddorf“ Sommerach brachte Wildkräuterführerin Maria Sauer viel Wissenswertes und Praktisches über dem Geschenk der Natur, unseren Wildkräutern. Dazu gab es eine Verkostung von Häppchen, Aufstrichen, Brötchen Wildkräuterblüten pikant und süß, sowie einen themabezogenen Kuchen. Auch Kräuter-Smoothies und Detox-Getränke durften probiert werden. Zum Schluss wurden noch die einzelnen Kräuter vom Kräuterbüschel zu Maria Himmelfahrt erklärt und verschiedene Legenden darüber erzählt.

Blaskapelle Elsendorf - *Musik Schnuppertag*



Am **Sonntag, 18.09.2016 v. 15.00 bis 17.00 Uhr** findet im Laurentiussaal, Dorfstr. 18 in Elsendorf ein „**Musik Schnuppertag**“ statt.

Alle Instrumente anhören und selbst ausprobieren.

Informationen bei:

Blaskapelle Elsendorf, Roland Badum, Tel.: 09552/931548, Mobil: 0162/1865727, E-Mail: roladbadum@freenet.de

Spende für das Schwimmbad in Aschbach

Die Schwimmbadinitiative Aschbach sagt „Danke“ an den Fremdenverkehrsverein Aschbach/Hohn für die Spende von 3.000,- Euro. Es war der Erlös aus vielen ehrenamtlichen Stunden des Marktages der vergangenen Jahre. Die Übergabe erfolgte beim 70-jährigen Vereinsjubiläums des TSV Aschbach. Die Spende soll für die Verschönerung des Schwimmbades und Kauf von Sonnenliegen verwendet werden.



Im Bild v. l. Pankraz Weiß, Annette Schellhorn, Alexander Schell, Barbara Seeger-Lorz, Hansi Schierer, Siegfried Piechulek, Renate Gajtka, Christa Schierer

„Dreifrankeneck International“

Erlenweg 10 in Aschbach



Miteinander

Unsere Mitbewohner aus dem Asylantenheim wollten sich bei einem gemütlichen Zusammensein bei Allen bedanken, die immer wieder an sie denken. Es war ein schöner Nachmittag und alles klappte wunderbar. Die Kinder bastelten Blumen und dekorierten damit das Haus und die Fenster. Auch beim Bedienen der Gäste leisteten sie vollen Einsatz. Aber auch unsere Bäckerinnen



und Bäcker verwöhnten uns mit vielen landesüblichen Delikatessen. Es war ein tolles Miteinander zwischen unseren Mitbewohnern und den Gästen. Auf diesem Weg konnten wir auch neue ehrenamtliche Menschen gewinnen. Daran sieht man, dass sich einige Menschen doch Gedanken darüber machen, wie man den Mitmenschen helfen kann. Vielen Dank für ihr Engagement.

Frau Eichhorn zeigte unseren Gästen die Räumlichkeiten im Haus. Vom großen Raum für die Kinder waren sie sehr angetan. Hier werden die Hausaufgaben geschrieben und die Kindergarten-Kinder kommen nach dem KiGa noch dazu, um zu spielen. Wie gesagt, die Ausstattung des Zimmer fand großen Anklang. Hier findet auch der Deutschunterricht für unsere Mitbewohner statt.

Beim Abschiednehmen sprachen uns einige Leute an, wann denn das nächste gemütliche Zusammentreffen möglich ist. Dieses werden wir rechtzeitig bekannt geben.

Herzlich bedanken möchten wir uns auch bei den Aschbacher Firmen, inklusive Seniorenheim, die es einigen Mitbewohnern ermöglicht haben, bei Ihnen ein Praktikum zu machen.



Unsere kreativen Jungs



Die fleißigen Helferlein



Die Deutsche Rentenversicherung in Bayern Ausbildungssuche zählt bei der Rente!

Es sind Sommerferien in Bayern, viele Schulabsolventen starten danach ins Berufsleben. Diejenigen, die nicht sofort einen Ausbildungsplatz finden, sollten sich bei der Agentur für Arbeit als Ausbildungssuchender melden, empfehlen die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern.

Die Zeit der Ausbildungsplatzsuche wird in der Rentenversicherung als Anrechnungszeit berücksichtigt und das auch ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld. Voraussetzung: Die Schulabgänger sind zwischen 17 und 25 Jahre alt und bei der Agentur für Arbeit mindestens einen Kalendermonat als Ausbildungssuchende gemeldet.

Mehr Informationen zum Thema und eine persönliche Beratung erhält man in allen Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung und am kostenfreien Servicetelefon unter 0800 1000 48088.

Über www.deutsche-rentenversicherung-in-bayern.de gelangt man auf die Startseite des jeweiligen Regionalträgers, wo man schnell und unkompliziert die Adressen der Beratungsstellen findet.

Bayer. Bauernverband

Das Bildungswerk des Bayer. Bauernverbandes bietet im **Sept. 2016** versch. Seminare, Koch- und Backkurse an.

Veranstaltungen des Bildungswerkes sind grundsätzlich für jedermann zugänglich. Auch Nichtlandwirte und Privatpersonen sind herzlich willkommen! Das **126. Bayer. Zentral-Landwirtschaftsfest in München findet vom 17.-25.09.2016** statt.

Anmeldung und weitere Veranstaltungen finden Sie unter:

www.bildung-beratung-bayern.de.

www.BayerischerBauernverband.de

E-Mail: bamberg@BayerischerBauernverband.de

Anmeldefrist für nicht gewerbliche Brennholzkunden beim Forstbetrieb Ebrach beginnt

Für die Einschlagssaison 2016/17 bietet der Forstbetrieb Ebrach Brennholz für nicht gewerbliche Kunden aus dem regionalen Einzugsbereich des Forstbetriebs Ebrach an. Die Anmeldung kann vom **16. August bis 30. September 2016** unter der Tel.-Nr. 09553/9897-293 bzw. per E-Mail unter brennholz-ebdach@baysf.de oder direkt am Forstbetrieb Ebrach während der üblichen Geschäftszeiten erfolgen. **Eine Anmeldung über die Forstreviere ist nicht möglich.**

Die Abgabemenge von Brennholz erfolgt im Rahmen der nachhaltigen Nutzungsmöglichkeit, erfahrungsgemäß übersteigt insbesondere die Nachfrage nach Selbstwerbungslosen die Bereitstellungsmöglichkeiten des Forstbetriebs. Der Verkauf von Brennholz an Privathaushalte ist beschränkt auf haushaltsübliche Mengen. Für die Aufarbeitung von stehendem oder liegendem Holz muss ein entsprechender **Qualifizierungsnachweis für den Umgang mit der Motorsäge** (z. B. „Motorsägenschein“ bzw. eine entsprechende Berufsausbildung oder Berufserfahrung) nachgewiesen werden. **Die Verwendung von biologisch abbaubaren Betriebsstoffen** (Kettenhaftöl und Sonderkraftstoff) **ist verpflichtend.**

Selbstwerbungslose können i. d. R. nicht nach Hartholz/ Nadelholz getrennt werden, d. h. gemischte Lose müssen akzeptiert werden.

Die Aufarbeitung von Selbstwerbungslosen im Wald muss bis Ende März 2017 abgeschlossen sein, die Abfuhr des Holzes kann nach Rücksprache mit dem zuständigen Revierleiter später erfolgen.

Für das Einschlagsjahr 2016/17 gelten folgende Brennholzpreise (brutto):

28,- €/Ster für Laubholz/Hartholz in Selbstwerbung

18,- €/Ster für Nadelholz/Weichlaubholz in Selbstwerbung

44,- €/Ster Laubholz/Hartholz Verkauf frei Waldstraße (Polterholz), bzw. 63,- €/FM

Beratertag für Existenzgründer im IGZ

Am **Dienstag, den 6. September 2016**, findet zwischen **9 und 16 Uhr** der Beratertag für Existenzgründer im IGZ Bamberg, Kronacher Straße 41, statt.

Anmeldungen werden im Sekretariat bis Montag, den 5. September 2016, 12 Uhr, unter der Rufnummer 0951/9649-101 erbeten. Weitere Informationen unter www.igzbamberg.de.

Pro Familia - Engel auf Zeit gesucht

Projekt „welcome“ sucht engagierte Ehrenamtliche für Betreuung von Familien mit Neugeborenen. Das „welcome“- Projekt bietet praktische Hilfe für Familien nach der Geburt in der Stadt Bamberg und im Landkreis.

Entlasten Sie die Mütter bzw. Väter und werden Sie ein „welcome“- Engel! „Wellcome“, von pro familia in Bamberg, sucht ehrenamtliche Mitarbeiter(innen).

Wie sieht die ehrenamtliche Tätigkeit aus?

Sie kommen ein bis zweimal pro Woche für 2-3 Stunden in die Familie. Kostenlose Teilnahme an Fortbildungsangebote und an den Veranstaltungen von pro familia, Versicherungsschutz und die Erstattung von Fahrtkosten sind selbstverständlich.

Für weitere Informationen:

wellcome-Bamberg über pro familia Bamberg, Willy-Lessing-Str. 16, 96047 Bamberg

Ansprechpartnerin: Diana Hübner und Anja Herold

Telefon: 0951/13390-0,

E-Mail: bamberg@wellcome-online.de

www.wellcome-online.de

VERANSTALTUNGSKALENDER

VERANSTALTUNGEN	DATUM	ORT	VERANSTALTER
Thüngfelder Kerwa	26.08. – 29.08.2016	Feuerwehrhaus der FF Thüngfeld	FF Thüngfeld
„Tag des offenen Denkmals“	11.09.2016	Zehntscheune Schlüsselfeld	Stadt Schlüsselfeld
Herbstfest	18.09.2016	Gasthof Güttler	Obst- und Gartenbauverein
Musik Schnuppertag	18.09.2016	Laurentiusaal, Dorfstr. 18, Elsendorf	Blaskapelle Elsendorf
Fortbildungslehrgang für Waldbesitzer-Motorsägenführerlehrgang Grundkurs in Schlüsselfeld	21.09., 9.00 Uhr – 22.09.2016 17.00 Uhr	Rathaus Schlüsselfeld	Forstrevier Schlüsselfeld in Zusammenarbeit mit der Landessozialversicherung
Nauswärts	22.09., 19.30 – 22.00 Uhr	Stadtmuseum Schlüsselfeld	Stadtmuseum
Bremserfest	24.09.2016	Sportclub Reichmannsdorf	SC Reichmannsdorf
Alain Frei	02.10.2016	Zehntscheune Schlüsselfeld	Stadt Schlüsselfeld
Café Sehnsucht	29.10.2016	Zehntscheune Schlüsselfeld	Stadt Schlüsselfeld
Frau Veiglhofer verpilgert sich	19.11.2016	Zehntscheune Schlüsselfeld	Stadt Schlüsselfeld
Schlüsselfeld - 100 Jahre im Spiegel alter Bilder	22.11.2016	Zehntscheune Schlüsselfeld	Stadt Schlüsselfeld

Zuverlässige **Saisonkräfte** zur kurzfristigen Vollzeitbeschäftigung für Nov.-Dez. in **Schlüsselfeld** für Lager-, Verpackungs-, und Kommissioniertätigkeiten gesucht, auch Rentner(innen) u. Student(inn)en. Bewerbungen per Post oder E-Mail an:



Röder Feuerwerk Handelsgesellschaft mbH
Am Roßberg 3, 96132 Schlüsselfeld
Tel. 09552/9314355, info@Roeder-Feuerwerk.de



Angebot des Monats

**36 Hörgeräte-Batterien für 29 €
statt 36 €**

Marktplatz 8 • 96132 Schlüsselfeld • Tel. 09552/931192
Öffnungszeiten: Do.: 9.00-13.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr



Herzlichen Dank

Allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten sage ich auf diesem Wege ein herzliches Dankeschön für alle erwiesenen Aufmerksamkeiten anlässlich meines

70. Geburtstages.

Es war ein unvergeßlicher Tag für mich.

Herzlichst Ihre

Lotte Stern

Aschbach, im Juli 2016

Neue (T)Raumdecke in nur 1 Tag!



Zimmerdecken Beleuchtung Zierleisten

Einladung zur **DECKENSCHAU**

Samstag 10.09. von 10 - 14 Uhr
Sonntag 11.09. von 13 - 17 Uhr

Besuchen Sie unsere Ausstellung oder rufen Sie an: 0 95 33 / 83 64

Wir informieren Sie gern über die Möglichkeiten dieses einzigartigen und über 30 Jahre bewährten Deckensystems! Außerhalb der ges. Öffnungszeiten, keine Beratung, kein Verkauf.



Plameco-Fachbetrieb H. Obermeder
in den Ausstellungsräumen des
Badprofi Baidersdorf, 91083 Baidersdorf, Am Kreuzbach 2






Moin Moin **Fischmarkt** Der Fischmann kommt!!!

Direkt aus Bremerhaven

Große Auswahl an Frischfisch, Räucherfisch und Salate.

Ab dem 08. September 2016
immer Donnerstags 13.25 - 14.00 Uhr

Schlüsselfeld
Am Marktplatz

SPRECHTAGE

Verband/Institution	Ort	Zeit
Deutsche Rentenversich., Bbg. (vorm. LVA) (Ausk.- u. Beratungsstelle)	Schlüsselfeld, Rathaus, Sitzungssaal	Dienstag, 06.09.2016, 8.30 bis 12.00 Uhr Bitte Termin vereinbaren unter Tel. 0 95 52/92 22 15
VdK-Ortsverband Schlüsselfeld	Schlüsselfeld, Rathaus, Sitzungssaal	Mittwoch, 21.09.2016, 8.30 bis 10.15 Uhr
VdK-Ortsverband Aschbach	Aschbach, Bergstr. 8, Gasth. (Fränkischer Hof)	Mittwoch, 21.09.2016, 11.00 bis 12.15 Uhr
AOK Bamberg	Schlüsselfeld, Rathaus, Sitzungssaal	Montag, 12.09.2016, 16.00 bis 18.00 Uhr
Forstdienststelle Schlüsselfeld Amt f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten Bamberg	Schlüsselfeld, Dotzlerstr. 2	jeden Donnerstag, 15.00 bis 17.00 Uhr, Tel. 09552/284
Caritasberatungsstelle für Suchtkranke u. Angehörige	Burgebrach, Steigerwaldklinik	jeden Montag, 14.00 bis 18.00 Uhr u. Tel. 09 51/2 99 57 40
Burgebracher Tafel	Burgebrach, Grasmannsdorfer Str. 2B	Mittwoch u. Samstag, 14.30 bis 15.30 Uhr
Energieberatung Stadt/Landkreis Bamberg	Rathaus der Stadt Bamberg Maximiliansplatz 3	Mittwoch, 31.08./07.09.2016; 12.00 bis 17.45 Uhr Vor Anmeldung: LRA Bamberg, Tel. 09 51/85 - 5 54 oder Stadt Bamberg 09 51/87 - 17 24
Sprechtag mit Aktivsenioren	Landratsamt Bamberg	alle 2 Monate i. Wechsel m. LRA u. Stadt Bamberg Tel. 09 51/5 09 00 05 o. www.aktivsenioren.de
Zentrum Bayern Familie u. Soziales	Bibliothek i. Rathaus Bamberg, Maxplatz 3	erster Dienstag im Monat, jeweils v. 9.00 bis 16.00 Uhr, Tel. 0921/ 605-1



Mitteilungen des MARKTES BURGHASLACH

mit den Ortsteilen Breitenlohe, Burghöchstadt, Freihaslach, Fürstenforst, Gleißenberg, Kirchrimbach, Münchhof, Niederndorf, Oberrimbach, Rosenbirkach, Seitenbuch, Unterrimbach



Öffnungszeiten der Gemeinde: Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 14 - 18 Uhr

Telefon: (0 95 52) 9 32 00, Telefax: (0 95 52) 93 20 20, E-Mail: gemeinde@burghaslach.de, Internet: www.burghaslach.de

Kirchweihgrußwort

Liebe Gäste und Freunde, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

endlich ist es wieder soweit, von **Mittwoch, den 31. August bis Dienstag, den 6. September 2016** wird die **Hosler Kerwa** gefeiert. Jung und Alt, Gäste aus Nah und Fern treffen sich immer wieder gerne, um diese Tradition in Burghaslach zu feiern.

Besonders freue ich mich, dass es auch dieses Jahr wieder gelungen ist, unsere große Kirchweih und insbesondere den Festzeltbetrieb durch ehrenamtliches Engagement zu stemmen. Die zahlenreichen Vorbereitungen sowie auch die Bewirtung im Festzelt werden von den Vereinen und Privatpersonen übernommen. Dadurch wird der Gemeinschaftssinn und Zusammenhalt in Burghaslach gestärkt. Ein besonderer Dank geht an Annemarie Twardzik und Roland Brater für die Gesamtorganisation.

Wir dürfen auch dieses Jahr wieder **einen der größten Kerwasumzüge im Landkreis** erwarten. Seit vielen Wochen sind unsere 70 Kerwasmadli/-burschen aktiv bei der Arbeit. Unsere junge Generation ist für die Veranstaltungshöhepunkte, das **Aufstellen der Kerwasfichte**, Zeltauf- und abbau, Schmücken des Festzelts und dem Kerwasumzug verantwortlich. Hierfür ein ganz großes Dankeschön.

Natürlich darf ich Sie auch recht herzlich zu unseren **zwei Kirchweihgottesdiensten am Sonntag und Montag, jeweils um 9.30 Uhr**, in die Ägidiuskirche einladen.

Zwei weitere Highlights sind am Kerwasamstag der **traditionelle Frühschoppen um 10.30 Uhr** und das **Abschlussfeuerwerk um 22.00 Uhr**, dass von unseren Geschäftsleuten gesponsert wird.

Unsere Gasthäuser sind von Mittwoch bis Dienstag für Ihren Besuch bestens gerüstet. Für die Kinder steht wieder ein **großer Vergnügungspark** bereit.

Ich lade Sie, auch im Namen des Gemeinderates, recht herzlich zu unserer Kirchweih nach Burghaslach ein. Ich wünsche allen eine fröhliche und unterhaltsame Kerwa im Kreis von Bekannten und Freunden.

Herzliche Grüße

Armin Luther, 1. Bürgermeister





AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Der Marktgemeinderat Burghaslach hat in seiner Sitzung vom 01.08.2016 beschlossen,

1. der Wärmenetz Unterrimbach GbR die Verlegung von Wärmeleitungen in gemeindlichen Straßen und Wegen in und bei Unterrimbach zu gestatten.

Hierzu wird mit dem Betreiber ein Benutzungsvertrag, der Umfang, Dauer, Pflichten und Kosten etc. der Gestattung regelt, abgeschlossen.

2. ein Projekt „Dorfplatzgestaltung Fürstenforst“ für eine Leader-Antragstellung über die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Südlicher Steigerwald e. V. vorbereiten zu wollen. Hierfür soll eine Vorplanung mit Projektbeschreibung und Kostenschätzung erstellt werden.

Leader ist ein Förderprogramm der Europäischen Union und ist im Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) angesiedelt. Ziel dieses Programms ist die Förderung von Entwicklungsstrategien und Projekten, die zu einer eigenständigen und nachhaltigen Entwicklung von ländlichen Regionen beitragen.

Für die Leader-Förderperiode 2014 – 2020 sind bereits etliche Projekte mehrerer Mitgliedsgemeinden beschlossen bzw. befinden sich in der Antragstellung. Durch die beantragten Projekte sind die Fördermittel der LAG Südlicher Steigerwald bereits nahezu aufgebraucht. Nach wie vor können jedoch Projektanträge gestellt werden.

Fördervoraussetzungen sind:

- Projekt liegt grundsätzlich im Gebiet einer LAG.
- Projekt dient zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) einer LAG.
- Projekt hat im Projektauswahlverfahren der LAG die Mindestpunktzahl erreicht und ist von der LAG befürwortet worden.

Das ebenfalls angeregte Projekt „Wohnmobilstellplätze am Freibad“ soll nicht weiter verfolgt werden.

3. dass grundsätzlich Interesse am Lückenschluss des Rad- und Wirtschaftsweges zwischen Appenfelden und Oberrimbach besteht.

Für einen Ausbau des Weges in Asphaltbauweise sollen alle Fördermöglichkeiten geprüft werden um eine höchstmögliche Bezuschussung zu erreichen. Es wird insbesondere angeregt, eine Förderung des Projektes im Rahmen des Kernwegeausbaus von ILEK anzustreben.

Der Radwanderweg „Haslach – Reiche Ebrach“ der von Scheinfeld über Oberscheinfeld / Prühl / Appenfelden/ Oberrimbach nach Bamberg führt ist im Gemeindegebiet Burghaslach zwischen Appenfelden und Oberrimbach auf rd. 1,2 km nicht asphaltiert. Im Bereich der Gemeinde Oberscheinfeld auf etwa 800 m.

4. die statischen Voruntersuchungen der Umfriedungsmauer und der Brücke am Schloss Breitenlohe mit 900 € (50 % der Eigenmittel) zu bezuschussen. Die Kosten für die Voruntersuchungen belaufen sich insgesamt auf 18.967,02 €. 90 % dieser Kosten werden durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege übernommen.

5. nach Prüfung und Wertung der Angebote den Zuschlag für die Zubringerleitung Burghaslach – Oberrimbach der Wasserversorgung Rimbachgrund auf das Angebot der Firma HTS Frankenbau GmbH & Co. KG, Sulzdorf a. d. L. als wirtschaftlichstes Angebot und den Zuschlag für das Ortsnetz Unterrimbach und Teilbereiche des Ortsnetzes Oberrimbach auf das Angebot der Firma Newo-Bau GmbH, Theres-Horhausen als wirtschaftlichstes Angebot zu erteilen.

Die Arbeiten für die Wasserversorgung Rimbachgrund wurden beschränkt nach VOB nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben.

Von den Firmen die ihr Interesse an der Ausschreibung bekundet haben, haben zwölf Firmen die Ausschreibungsunterlagen erhalten. Bis zum Submissionstermin haben vier Firmen ein Angebot eingereicht. Ein Angebot wurde verspätet eingereicht und konnte somit nicht berücksichtigt werden.

Durch das Fränkische Freilandmuseum Bad Windsheim wurde mitgeteilt, dass an der Übernahme des alten Gemeindehauses Oberrimbach kein Interesse besteht.

Liebe Anzeigenkunden, bitte senden Sie Ihre Anzeigen an dfa@laufer-medien.de, redaktionelle Beiträge bitte an die jeweilige Gemeinde. Vielen Dank!

GEMEINDLICHE MITTEILUNGEN

Dienstzeiten des Bürgermeisters

Montag – Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Bei dringenden Fällen bitte ich aber trotzdem, vorher nach einem Termin zu fragen. Durch die Arbeit im Kreistag oder bei behördlichen Terminen bin ich auch während der Geschäftszeiten des Öfteren abwesend.

Mit freundlichen Grüßen

Armin Luther
1. Bürgermeister

Sitzungstermine des Marktgemeinderates

2. Halbjahr 2016: 12. September, 10. Oktober,
7. November, 5. Dezember

Die Gemeinderatsitzungen finden in der Regel jeden 1. Montag des Monats statt. Bei Bedarf werden zusätzliche Sitzungstermine eingeschoben.

Neues aus der Kleiderkammer

Ab 15.09.2016 in den neuen Räumen der BayWa, Nürnberger Straße 21 in Burghaslach!



Ausgabetermine sind am 15.09. und 29.09.2016 zur gewohnten Zeit von 17.00 – 18.30 Uhr.

Annahme ist am 01.10.2016 von 10.00 – 11.30 Uhr.

Termine für das Café International im September

15.09.2016 ♦ 29.09.2016

Viel Spaß im Burghaslacher Freibad

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 10 – 20 Uhr
Sa., Sonn- u. Feiertags 9 – 20 Uhr
Das Freibad ist bei Badewetter geöffnet. Bei schlechter Witterung Änderung vorbehalten.

Informationen erhalten Sie unter den Telefon-Nr. 09552/98 11 53 (Freibad) und 0171/772 01 96 (Fa. AQUAFUN) über die Änderungen und Öffnung des Freibades oder im Internet unter www.aquafun-baederbetriebe.de.



Rufen Sie uns an – wir helfen gerne

Tel. 09552 – 93 20 25

Fundsache

Folgende Fundgegenstände wurden in der Gemeindeverwaltung abgegeben und können während der Öffnungszeiten im Rathaus abgeholt werden.

1 Pullover Schwarz ESPRIT
Fundort: Open Air Freihaslach

1 Kapuzenjacke von ADIDAS, Größe M
Fundort: Open Air Freihaslach

1 Kinder Cappy rosa
Fundort: Festplatz Burghaslach, Ferienprogramm Spielmobil

1 Wasserschildkröte (Gelbwangen)
Fundort: Fürstenforst
Die Wasserschildkröte kann im Tierheim Unternesselbach abgeholt werden.



Verkauf Baugrundstück Poppenleiten 50

Das Baugrundstück Poppenleiten 50 (Gmk. Burghaslach, Fl.-Nr. 748/28) wurde nunmehr durch die bisherigen Eigentümer an die Gemeinde zurückgegeben. In den letzten Monaten haben sich bereits mehrere Interessenten für den Bauplatz gemeldet.

Der Verkauf des Bauplatzes soll in fairer und transparenter Weise erfolgen. Für die Auswahl des neuen Käufers wird daher ein Losverfahren stattfinden.

Wir bitten alle Interessenten, die sich noch nicht in der Gemeindeverwaltung registrieren haben lassen, sich bis **spätestens Freitag, 30.09.2016** in der Gemeindeverwaltung zu melden. Dort erhalten Sie auch nähere Informationen zum Bauplatz und den Verkaufsbedingungen.

Kirchweihbus

Nach dem Zuspruch in den vergangenen Jahren, bietet die Gemeinde Burghaslach auch heuer wieder am Kirchweihsamstag einen Shuttlebus von den Ortsteilen nach Burghaslach an.

Es wird ein Unkostenbeitrag von 1 Euro pro Fahrt verrechnet.

Am **Samstag, den 3. September 2016**

Zustiegemöglichkeiten

Seitenbuch	18.00 Uhr	Freihaslach	18.30 Uhr
Rosenbirkach	18.05 Uhr	Unterrimbach	18.35 Uhr
Oberrimbach	18.10 Uhr	Breitenlohe	18.50 Uhr
Kirchrimbach	18.15 Uhr	Gleißenberg	18.55 Uhr
Münchhof	18.20 Uhr	Niederndorf	19.00 Uhr
Burghöchstadt	18.25 Uhr		

Einstiegemöglichkeiten sind jeweils die Bushaltestellen in den jeweiligen Dörfern vom Schulbus.

Abfahrt am Festzelt um 01.30 Uhr.

Das Busunternehmen Schilk aus Geiselwind wird die Fahrt übernehmen.

ABFALLWIRTSCHAFT

Abfallberatung

Telefon 09161/92 – 461

Wertstoffhof – Öffnungszeiten Burghaslach, Nürnberger Straße

Di. u. Do.	14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	13.00 – 16.30 Uhr
Samstag	9.00 – 13.00 Uhr

Verkauf von Zusatzsäcken für den Hausmüll/Restmüll

Die Zusatzsäcke für die Hausmüllabfuhr erhalten Sie bei der Fa. Zobel, Landtechnik + Sanitär, Marktplatz 8, 96152 Burghaslach.

Abfuhrtermine Markt Burghaslach

AUGUST

Freitag, 26.	Restmüll 2*
Dienstag, 30.	Bio
Dienstag, 30.	Problemmüll – Gewerbegebiet am Schopfensee 16.00 – 17.00 Uhr

SEPTEMBER

Montag, 5.	Restmüll 1*
Dienstag, 6.	Bio
Freitag, 9.	Restmüll 2**
Dienstag, 13.	Bio
Dienstag, 13.	Papier 2**
Mittwoch, 14.	Papier 1*
Montag, 19.	Restmüll 1*
Dienstag, 20.	Bio
Freitag, 23.	Restmüll 2**
Dienstag, 27.	Bio

Papier 1* Burghaslach, Breitenlohe, Gleißenberg, Niederndorf, Freihaslach, Burghöchstadt, Münchhof, Buchbach, Fürstenforst, Am Steinbruch

Papier 2** Restliche Ortsteile

Restmüll 1* Burghaslach und Restliche Ortsteile

Restmüll 2** Harthof, Kirchrimbach, Oberrimbach, Rosenbirkach, Seitenbuch

Bitte stellen Sie Ihre Tonnen am Abfuhrtag ab spätestens **6.00 Uhr** bereit

SCHULNACHRICHTEN

Mitteilung der GS Burghaslach zum Schuljahresbeginn 2016/17

Schulanfang: Dienstag, 13. September 2016

Zeit: 8.00 Uhr

Treffpunkt der neuen Erstklässler: Aula

Gottesdienst: 09.45 Uhr

Schulschluss der neuen Erstklässler: ca. 10.30 Uhr an der Kirche

Schulschluss der Klassen 2-4: 11.15 Uhr

Busfahrplan für die Grundschüler der Grundschule Burghaslach Schuljahr 2016/17

Seitenbuch	7.05	Münchhof	7.24
Rosenbirkach	7.10	Breitenlohe	7.25
Oberrimbach	7.12	Freihaslach	7.26
Kirchrimbach	7.15	Gleißenberg	7.30
Unterrimbach	7.17	Niederndorf	7.34
Burghöchstadt	7.22		
Abfahrtszeiten am Mittag:		11.15 plus 10 Minuten 13.00 plus 10 Minuten	
Die Schüler sollten am Morgen fünf Minuten vor der Abfahrtszeit an der Bushaltestelle sein, um kleine Verschiebungen auffangen zu können.			
Diese Fahrzeiten gelten auch für die Schüler aus der Marktgemeinde Burghaslach, die an der Mittelschule Schlüsselfeld unterrichtet werden.			

zweiter Schultag: Mittwoch, 14. September 2016
08.00 Uhr – 11.15 Uhr für **alle Klassen!**

Ab Donnerstag, den 16. September 2016 gilt der Stundenplan für die Klassen 2-4 **ohne Nachmittagsunterricht.**

Ab Montag, den 19. September gelten die Stundenpläne in vollem Umfang.

Auch wir bekommen die Zuweisung der Lehrkräfte frühestens Ende August. Bis dahin kann ich keine Klassenleitung benennen.

Danke für Ihr Verständnis.

Nach beinahe vier Jahrzehnten an der Burghaslacher Schule gehe ich zum 1. September in den Ruhestand. Die Arbeit mit den Kindern hat mir viel Spaß gemacht und ich habe in all den Jahren immer viel wohlwollende Unterstützung erfahren. Für diese vertrauensvolle Zusammenarbeit, besonders in den letzten drei Jahren, möchte ich mich ausdrücklich bei allen bedanken.

Unserer Schule werde ich auch in Zukunft freundschaftlich verbunden bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Heinrich-Rothmund
Rektorin der Grundschule Burghaslach

Mitteilung der Mittelschule Schlüsselfeld zum Schuljahresbeginn 2016/17

Schulanfang: Dienstag, 13. September 2016

Abfahrt an der Grundschule: 7.40 Uhr

Unterrichtsbeginn: 8.00 Uhr

Schulschluss der Klassen 5-9: 11.15 Uhr

Die Gottesdienste für die Klassen 5-9 finden am Mittwoch, 14.09.2016 in der Stadtpfarrkirche statt. Der Unterricht endet am Mittwoch um 11.15 Uhr.

Am Donnerstag beginnt der planmäßige Vormittagsunterricht. Der Nachmittagsunterricht findet ab Montag, 19.09.16 statt.

Busabfahrtszeiten

Die Busfahrzeiten der Grundschule Burghaslach gelten auch für die Schüler der Marktgemeinde Burghaslach, die an der Mittelschule Schlüsselfeld unterrichtet werden.

Auch die Schüler, die die Ganztagsklassen oder den M-Zug in Burgebrach besuchen, fahren im kommenden Schuljahr mit nach Schlüsselfeld und werden von der Mittelschule aus nach Burgebrach weiterbefördert.

Die Schüler sollten am Morgen **fünf Minuten vor der Abfahrtszeit** an der Bushaltestelle stehen, um kleine Verschiebungen auffangen zu können.

gez.
Reinhold Hofmann, Rektor



Offene Ganztageschule in der Grund- und Mittelschule Schlüsselfeld

Im neuen Schuljahr 2016/17 wird es an der Volksschule Schlüsselfeld nicht nur in der Mittelschule, sondern auch an der Grundschule die Offene Ganztageschule geben.

In der Grundschule wird eine Kurzgruppe bis 14.00 Uhr eingerichtet. In zwei Langgruppen werden die Schülerinnen und Schüler bis 16.00 Uhr betreut. Die Betreuung der Kinder ist für die Eltern kostenlos. Auch die gemeldeten Mittelschüler werden klassenübergreifend eine Gruppe im Offenen Ganztage besuchen.

In der Offenen Ganztageschule bieten wir ein warmes Mittagessen (für die Eltern kostenpflichtig), Hausaufgabenbetreuung und Projekte im musikalischen, künstlerischen und sportlichen Bereich an.

Die Kinder bekommen am ersten Schultag ihren Stundenplan. Somit können die Eltern zusammen mit den Kindern die Tage buchen, an denen sie die OGS besuchen werden.

Diese Buchung sollte am darauffolgenden Tag der Klassenleitung abgegeben werden, damit das Betreuerteam am Mittwoch, 14.09.2016 in einer Teamsitzung die Belegung der Gruppen und die Betreuungszeiten festlegen kann.

Die **Nachmittagsbetreuung** im Offenen Ganztage für die Grundschüler und Mittelschüler beginnt am **Donnerstag, 15.09.2016**. An diesem Tag findet auch der planmäßige Vormittagsunterricht statt.

gez.
Reinhold Hofmann, Rektor

Ende einer Ära

Nach 35 Jahren am Gymnasium Scheinfeld, davon zuletzt 15 Jahre als Oberstufenkoordinatorin, trat Ulrike Castor als Studiendirektorin zum Ende des Schuljahres in den Ruhestand. Die Gymnasiallehrerin für Englisch und Sport hatte nach ihrem Studium und Referendariat in Würzburg 1981 Scheinfeld als ihren ersten Dienort zugewiesen bekommen und war dem dortigen Gymnasium seitdem treu geblieben. Zum Abschied am letzten Tag des Schuljahres hob Schulleiter OstD Alfred Munzert (auf dem Bild mit U. Castor) nicht nur die große pädagogische Leidenschaft und das hohe Engagement der Kollegin hervor, sondern dankte insbesondere auch für die stets souverän, mit Herzblut, Organisationsgeschick und Teamgeist wahrgenommene Aufgabe als „Klassenleiterin“ in der Oberstufe, die ihre Schützlinge immer klar, offen und einfühlsam begleitet und beraten und so zu der sehr guten Erfolgsquote in der Abiturprüfung beigetragen habe.



Bei einem gemeinsamen Mittagessen, bei dem auch OstR Christoph Weiß, der auf eigenen Wunsch nach Fürth versetzt wurde, verabschiedet wurde, erinnerte sich Ulrike Castor gerne zusammen mit den Kollegen an schöne Zeiten und durfte Lob, Dank und Geschenke ihrer Fachschaften entgegennehmen, verbunden mit dem Wunsch, dass sie auch im Ruhestand die Kontakte zum Gymnasium Scheinfeld nicht abreißen lassen möge.

AUS DEM STANDESAMT

Das Standesamt Burghaslach hat beurkundet, die Eheschließung von

Gummert Ralf & Müller Yvonne, Appenfelden

Christel Ernst & Hahn Claudia, Rosenbirkach

Gurjanov Elias & Kleinlein Regina, Baiersdorf

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evang. – Luth. Pfarramt Burghaslach

Pfr. Daniel Lischewski, Würzburger Str. 2, D-96152 Burghaslach
Tel.: +49 (9552) 324, Fax: +49 (9552) 7058, mailto: daniel.lischewski@elkb.de

Sonntag, 28. August 2016 – 14. Sonntag nach Trinitatis
9.30 Uhr Gottesdienst, Prädikantin Ruth Finster

Sonntag, 4. September 2016 – Kirchweihsonntag
9.30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Daniel Lischewski

Montag, 5. September 2016 – Kirchweihmontag

9.30 Uhr Gottesdienst, Dekan i.R. Martin Ost

Sonntag, 11.09.2016 -16. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Gottesdienst, Lektorin Anneliese Schwab

Evang. – Luth. Pfarramt Kirchrumbach

Kirchrumbach 47, 96152 Burghaslach, Tel: 09552/380, Fax: 09552/93 13 62

Gottesdienste in Kirchrumbach in der Christuskirche

Für die Pfarramtsführung zuständig ist:
Pfarrer Schwab aus Markt Bibart, Tel: 09162 8245

Für die Organisation von Taufen, Trauungen und Beerdigungen ist
Pfarrer Lischewski aus Burghaslach, Tel: 09552 324 zuständig.

Gottesdienste sind in der Christuskirche in Kirchrumbach

Sonntag, 28.08.

10.15 Uhr Zeltgottesdienst der Dorfgemeinschaft Seitenbuch anlässlich der Kerwa in Seitenbuch mit Pfarrer Schwab

Sonntag, 04.09.

9.00 Uhr Gottesdienst mit Lektorin Besold

Sonntag, 11.09.

10.15 Uhr Gottesdienst in Burghöchststadt mit Pfarrer Lischewski

Sonntag, 18.09.

09.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 25.09.

14.30 Uhr Einführungsgottesdienst Pfarrer Meister

Mauritiusgottesdienst findet am **28. August und 18. September** jeweils um **19.30 Uhr** statt.

Auch in diesen Sommer werden von Mai bis September am letzten Sonntag im Monat um 19.30 Uhr Abendgottesdienst in besonderer Form in der Mauritiuskirche angeboten.

Kath. Pfarrei Kreuzerhöhung, Breitenlohe

Tel. 09556-92 19 030, Fax. 09556-92 19 031,
pfarrei.geiselwind@erzbistum-bamberg.de

Sprechzeiten Pfarrbüro in Geiselwind

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr

Sonntag, 28.08.2016

08.30 Uhr Eucharistiefeier mit Pfr. Dietmar Barnickel

Sonntag, 04.09.2016

08.30 Uhr Eucharistiefeier mit Pfr. Wolfgang Dettenthaler

Sonntag, 11.09.2016

08.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Fr. Feicht

Mittwoch, 14.09.2016 - Titularfest Kreuzerhöhung

18.00 Uhr Hl. Messe und Anbetung zum Titularfest mit Pfr. Wolfgang Dettenthaler

Samstag, 17.09.2016

19.15 Uhr Vorabendmesse mit Padre Gabriel Ramos

Sonntag, 25.09.2016

08.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Fr. Feicht

VEREINSMITTEILUNGEN

Der Reservistenverein Rimbachgrund/Burghaslach

trifft sich **jeden letzten Dienstag** im Monat zum Informationsabend im Vereinslokal „Melber's Schoppeneck“ in Burghaslach, Beginn **20.00 Uhr**

Der FCN Fan Club Burghaslach-Rimbachgrund

trifft sich **jeden 3. Donnerstag im Monat um 19.00 Uhr** in Melber's Schoppeneck.



Heimspiele TSV Burghaslach

Saison 2016/2017 Kreisklasse 3 / B-Klasse 3

Kerwa-Mittwoch, 31.08.16, 19:00 Uhr

TSV Burghaslach 2 - FC Thüngfeld 2

**Kerwa-Samstag, 03.09.16, 17:15 Uhr**

TSV Burghaslach - FC Thüngfeld

Sonntag, 25.09.16, 15:00 Uhr / 13:00 Uhr

TSV Burghaslach - DJK/SC Vorra

Sonntag, 09.10.16, 15:00 Uhr / 13:00 Uhr

TSV Burghaslach - SV Schönbrunn

Sonntag, 23.10.16, 13:00 Uhr

TSV Burghaslach 2 - TSV Schlüsselfeld 2

Sonntag, 23.10.16, 15:00 Uhr

TSV Burghaslach - DJK Schnaid-Rothensand

Sonntag, 13.11.16, 14:00 Uhr / 12:00 Uhr

TSV Burghaslach - SC Reichmannsdorf

Sonntag, 27.11.16, 14:00 Uhr

TSV Burghaslach - 1. FC Falke Röbersdorf

Unterstützen Sie unsere Mannschaften durch den Besuch der Fußballspiele.

Unser Vereinsheim ist zu allen Spielen der 1./2. Mannschaft für Sie geöffnet.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

TSV Burghaslach

Fußball

WERDEN SIE MITGLIED IN UNSERER GESELLSCHAFT

Wir suchen aktive Sportschützen.

Lernen Sie unter fachkundiger Anleitung das sportliche Luftgewehr/Luftpistole schießen.

Unsere **Trainingszeiten** sind jeweils **DIENSTAGS AB 19.00 Uhr**.

Wir freuen uns auf Sie!!

Seinsoth, 1. Schützenmeister

Dürst, 2. Schützenmeister

Liebe Freunde des Wanderns!Der Steigerwaldklub Burghaslach lädt zur **Halbtageswanderung** für **Sonntag, 11. September 2016** ein.**Treffpunkt um 13.00 Uhr** am Kirchplatz mit privatem Pkw in Burghaslach nach Abtswind. Start der Wanderung um 13.30 Uhr am Weingut Behringer in Abtswind.

Eine Wandertour führt ca. 8 km, in und um die unmittelbare Umgebung von Abtswind, mit Wanderführer Hans Stier u. Karl Scholl.

Am Ende der Wanderung ist ein Abschlusscocktail im Weingut Behringer geplant.

Wetterfeste Kleidung und gutes Schuhwerk werden empfohlen.

Wandern in der Gruppe macht Spaß und sorgt für neue Kontakte.

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme - Gäste sind stets willkommen!

SONSTIGES**Sozialpsychiatrischer Dienst der Diakonie**

Beratung bei psychischer Erkrankung und in seelischen Krisensituationen.

Tel. 09161/873571, Mo. - Fr. 8.00-17.00 Uhr

Diakonisches Werk

Sozialpsychiatrischer Dienst

Untere Schloßgasse 7, 91413 Neustadt/Aisch

Tel: 09161/873571, Fax: 09161/873800, E-Mail: spdi@dw-nea.de

mary's meals
A simple solution to world hunger

14,50 €
= Ein Jahr lernen ohne Hunger!

Pro Kind Pro Jahr
weil wir

- * eine Bewegung von fast nur Ehrenamtlichen sind
- * Verwaltungs- und Fundraisingkosten von weniger als 7% haben
- * die Nahrungsmittel vor Ort in großen Mengen einkaufen
- * mit den Eltern zusammenarbeiten: sie kochen für die Kinder in den Schulen

Das heißt für den Preis eines Kinobesuchs mit Popcorn können Sie einem Kind ein Jahr lang ein tägliches Essen in der Schule und damit den Schulbesuch ermöglichen!

Infos: www.marysmeals.de

VERANSTALTUNGEN**Offener Treff in Burghaslach**

Immer dienstags 14.00 – 16.00 Uhr

im Evangelischen Gemeindehaus, Würzburger Str. 18, Burghaslach (Jugendheim)

Burghaslacher KERWA
31. August bis 6. September 2016

ab 31.8. **ab Mittwoch** Schlachtschüssel und Kirchweihspezialitäten in den Gaststätten

2.9. Freitag
TANZ in der TSV-Turnhalle mit **JAVELIN**

3.9. Samstag
14.00 Uhr Aufstellen des Kirchweihbaumes/Bieranstich durch den 1. Bürgermeister, anschließend Kirchweihbetrieb im Zelt mit der „KAPELLE DREI-FRANKEN-ECK“
17.15 Uhr Fußballspiel Kreisklasse: Derby TSV Burghaslach – FC Thüngfeld (2. Mannschaft, Mi. 19.00 Uhr)
ab 20.00 Uhr Festzeltbetrieb mit **103**

4.9. Sonntag
9.30 Uhr Festgottesdienst in „St. Ägidius“
13.00 Uhr Auftritt der Volkstanzgruppe Gleißenberg
13.30 Uhr Kirchweihumzug der Ortsburschen und Vereine mit Oldtimertraktoren anschließend Festzeltbetrieb mit der „Blaskapelle Obersteinbach“
ab 14.00 Uhr Bürgerschießen im Schützenhaus
20.00 Uhr im Festzelt spielen **Querbeet**

5.9. Montag
9.30 Uhr Festgottesdienst in „St. Ägidius“
ab 10.30 Uhr Weißwurstfrühstücken im Festzelt spielen **Die Leitz Bub'n**
ab 14.00 Uhr Bierkergelein in der Kegelbahn im Festzelt spielen die „Calimeros“
22.00 Uhr Brillant-Feuerwerk

6.9. Dienstag Kirchweih im Ortsteil Fürstenforst

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Für die Kinder steht am Festplatz ein großer Vergnügungspark bereit!

6. BURGHÖCHSTADT'er**KARPFENPARTY**
10. - 11. SEPTEMBER 2016

Die Dorfgemeinschaft Burghöchstadt lädt Sie ganz herzlich zur „6. Burghöchstädter Karpfenparty“ ein.

Samstag, 10.09.201619:00 Uhr „Karpfenanstich“ durch unseren Bürgermeister.
anschließend Festbetrieb**Sonntag, 11.09.2016**10:15 Uhr Gottesdienst
anschließend Mittagstisch, Kaffee und Kuchen;

Auch dieses Jahr wieder unsere Attraktion:

KARPFENSCHÄTZEN

1. Preis: gebackene Karpfen für 8 Personen
2. Preis: gebackene Karpfen für 6 Personen
3. Preis: gebackene Karpfen für 2 Personen

18:00 Uhr Preisverleihung

Für die Kinder steht eine Hüpfburg zur Verfügung.

Wir laden Sie nochmals recht herzlich ein, kulinarische Fischspezialitäten, sowie gute fränkische Küche zu genießen. Auf Ihr Kommen freut sich...

...die Dorfgemeinschaft Burghöchstadt

ARBEITSKREIS



Geschichtliche Führung durch Burghaslach



zum Tag des offenen Denkmals in Bayern/Deutschland am Sonntag, 11. Sept. 2016



Der geschichtliche Spaziergang führt uns zu fünf Stationen des Burghaslacher Kulturwegs. Von der St. Ägidiuskirche aus sehen wir das ehemalige Casteller Schloss, dann geht es weiter durch den Altort zum früheren Casteller Amtshaus und vorbei an der ehemaligen Synagoge bis zum Judenfriedhof mit Tahara-Haus. Dabei wird die über 300-jährige jüdische Vergangenheit von Burghaslach sichtbar. Um 1820 war der Anteil mit ca. 26 % jüdischer Bevölkerung in Burghaslach am höchsten. Zurück über den Schlossgraben besteht die Möglichkeit zur Einkehr in Melbers Schoppeneck.

Es führt Sie Robert Hofmann, Gemeinderat und Kulturbeauftragter der Marktgemeinde Burghaslach. **Dauer:** ca. 2 Std.

Die Teilnahme ist kostenfrei – wir freuen uns auf viele interessierte Besucher aus der Marktgemeinde Burghaslach und gerne auch darüber hinaus.

Tag des offenen Denkmals **Kultur erleben**

Sonntag, 11. September 2016, 14.00 Uhr
Treffpunkt: am Brunnen vor der St. Ägidiuskirche

Um Anmeldung wird gebeten bis **Freitag, 9. September 2016** bei Gemeindeverwaltung Burghaslach – Herr Kreuzer, (0 95 52) 93 20 12, bis **Sa., 10. Sept.** bei R. Hofmann, (0 95 52) 18 54.

UZ
Lülsfeld **Energie erleben**



Sonntag, 2. Oktober 2016
Tag der offenen Tür
11.00 bis 18.00 Uhr

Unterfränkische Überlandzentrale eG
www.uez.de

Verkaufe 80 STER BRENNHOLZ,
90% Eiche, 10% Weichholz,
auf Meter gespalten, 50 Euro/Ster

Tel. 0171/5818315 oder 09556/981088

VERANSTALTUNGSKALENDER

VERANSTALTUNG	DATUM	ORT	VERANSTALTER
HOSLER Kerwa	31.08. - 05.09.16	Burghaslach	
Kerwa-Tanz	02.09.16, 21.00 Uhr	Burghaslach, TSV Turnhalle	TSV Burghaslach 1893 e. V.
Kerwa- Schießen	04.09.16, ab 14.00 Uhr	Burghaslach, Schießhaus	SG Burghaslach 1875 e. V.
Bürgerkegeln	05.09.16, ab 14.00 Uhr	Burghaslach	TSV Burghaslach 1893 e. V., Abteilung Kegeln
Kirchweih	06.09.16	Fürstenforst	
Karpfenparty	10. - 11.09.16	Burghöchstadt	Dorfgemeinschaft Burghöchstadt
Bergwanderung 12er Tour	17. - 18.09.16	Burghaslach, Kirchplatz	Steigerwaldklub, ZV Burghaslach
Kirchweih	18.09.16	Unterrimbach	
Herbstmarkt	18.09.16, 11 - 17 Uhr	Burghaslach, Hardweg	Baumschule Schlierf
Hegefischen	18.09.16, 6 - 11 Uhr	Breitenlohe, Schwabsweiher	Fischereiverein Großgem. Burghaslach e. V.
Wallfahrt	25.09.16	Burghaslach	Ev. Kirchengemeinde Burghaslach
Kirchweih	25.09.16	Rosenbirkach	
Herbstwanderfahrt	25.09.16, 13.00 Uhr	Burghaslach, Kirchplatz	Steigerwaldklub, ZV Burghaslach

Herzlichen Dank

sage ich allen, die mir mit Glückwünschen und Geschenken zu meinem

80. Geburtstag

viel Freude bereitet haben.

Herzlichen Dank besonders an Herrn Bürgermeister Ernst Nickel sowie dem Singkreis mit seinen Musikdarbietungen. Vergelt's Gott.

Geiselwind, 14. Juli 2016

Agnes Kautnik

Über die mir zu meinem

85. Geburtstag

liebervollen entgegengebrachten Glück- und Segenswünsche und Geschenke habe ich mich riesig gefreut.

Dafür allen, meiner lieben Familie, Nachbarn, Freunden und Bekannten ein ganz herzinniges

„Dankeschön“

Besonders gilt dieses Herrn Pfarrer Schramm, Frau 2. Bürgermeisterin Mauer und dem CVJM-Posaunenchor. Es ist ein Geschenk unseres Gottes, der mir dieses erleben hat lassen. Ihm sei Lob und Dank.

Gräfenneuses im August 2016

Hildegard Maul



Moin Moin

Fischmarkt

Direkt aus Bremerhaven

Große Auswahl an Frischfisch, Räucherfisch und Salate.

Ab dem 08. September 2016
immer Donnerstags 12.50 - 13.15 Uhr

Burghaslach
Am Kirchplatz

Der Fischmann
kommt!!!



Der **Treffpunkt** in der Kulturfabrik Höchststadt



Kaffee, Snacks und Literatur

Öffnungszeiten:

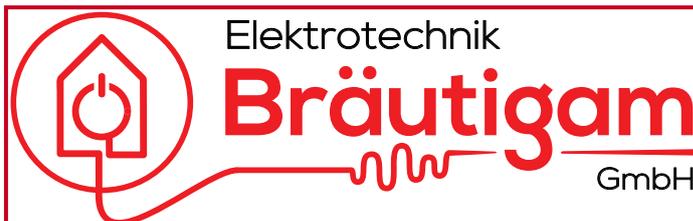
Di. + Do.: 8.30 - 16.00 Uhr

Mi. + Fr.: 8.30 - 14.00 Uhr

warmer Mittagstisch:

Di. - Fr.: 11.30 - 13 Uhr

Wir verwöhnen Sie mit italienischen Kaffeespezialitäten, selbstgebackenen Kuchen und Gebäck und frischen und gesunden Leckereien.



Hausgerätekundendienst · Elektroinstallation
Elektroheizung · Kaffeevollautomaten · SAT-Anlagen · Verkauf



Lukas Bräutigam

Geschäftsführer
www.braeutigam-elektrotechnik.de
service@elektrotechnik-braeutigam.de

Korbacher Straße 4a
97353 Wiesentheid
Telefon (0 93 83) 69 06 95
Telefax 90 23 81



Unsere Vision ist, dass alle,
die mehr haben als Sie brauchen,
mit denen teilen, die nicht einmal
das notwendigste besitzen.

www.marysmeals.de



Festinventar
 Fassbier
gekühlte Getränke

Heim - Essig
Lieferservice

NEU im Sortiment:



Markus Kronester

Unterrimbach 30
96152 Burghaslach
Tel.: 09552-511 / 0160-97086878

Öffnungszeiten:

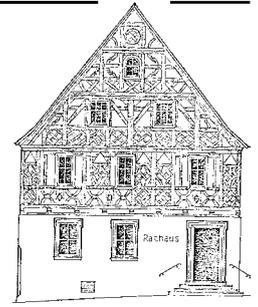
Mo. / Do. / Fr. / 15-18.30 Uhr

Sa. / 9-13 Uhr

Und nach Vereinbarung!



Mitteilungen des MARKTES GEISELWIND



mit den Ortsteilen Burggrub, Dürrnbuch, Ebersbrunn, Füttersee, Gräfenneuses, Haag, Hohnsberg, Holzberndorf, Ilmenau, Langenberg, Neugrub, Rehweiler, Röhrensee, Sixtenberg, Wasserberndorf

Öffnungszeiten der Gemeinde: Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 13 - 18 Uhr

Telefon: (0 95 56) 92 22-0, Telefax: (0 95 56) 92 22-29, E-Mail: Markt@Geiselwind.de, Internet: www.Geiselwind.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

12. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Geiselwind

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat am 25.07.2016 die 12. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Vorentwurf wurde am 25.07.2016 vom Marktgemeinderat gebilligt.

Von der Änderung betroffen sind die aus der Karte ersichtlichen orange eingefärbten Grundstücke. Innerhalb des Geltungsbereiches der Änderung sollen Sondergebietsflächen für autobahn-spezifische Anlagen sowie für eine Erlebniswelt dargestellt werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen die Bürger frühzeitig zu beteiligen.



Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Das Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB wird parallel durchgeführt.

Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit **vom 05.09. bis einschließlich 07.10.2016** im Rathaus des Marktes Geiselwind, Marktplatz 1, 96160 Geiselwind, während der allgemeinen Dienststunden, Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf vorbringen und sich zu den Planungsabsichten des Marktes Geiselwind äußern.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Geiselwind, 26.08.2016

Markt Geiselwind

Ernst Nickel, 1. Bürgermeister

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Sondergebiet Autobahn-spezifische Anlagen Industriegebiet II“ mit integrierter Grünordnungsplan des Marktes Geiselwind

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat am 01.08.2011 die Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Sondergebiet Autobahn-spezifische Anlagen Industriegebiet II“ mit integrierter Grünordnungsplan beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wurde das Ing. Büro Brändlein, Inh. Hr. Dipl. Ing. Laatsch, Wiesentheid beauftragt.

Zur frühzeitigen Abstimmung der Planung wurde die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt und die Unterlagen entsprechend ergänzt bzw. beachtenswerte Änderungen eingearbeitet.

Gegenstand der Bebauungsplanaufstellung ist die Änderung und Erweiterung von gewerblichen Flächen (ca. 2,58 ha) als Sondergebiet für autobahn-spezifische Anlagen, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung des Markt-gemeindegebietes beeinträchtigt wird.

Das Plangebiet grenzt im Osten an das bestehende Gewerbegebiet „Industriegebiet I“ Geiselwind, im Norden an das bestehende Gewerbegebiet „Life-Park“ und im Süden an das bestehende Gewerbegebiet „Industriegebiet IV“ an.



Die Änderung und Erweiterung betrifft Teilflächen der Grundstücke Fl. Nrn. 590, 591, 593, 594, 595, 596, 685 und 775 der Gemarkung Geiselwind, im Gewerbegebiet Geiselwind.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Das Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB wird parallel durchgeführt.

Der von Ing. Büro Brändlein, Herrn Dipl. Ing. Laatsch, ausgearbeitete Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan, vom 09.07.2012, letztmalig geändert am 15.07.2016, Begründung zum Bebauungs- u. Grünordnungsplan vom 09.07.2012, letztmalig geändert am 15.07.2016, wurden vom Markt-gemeinderat Geiselwind am 25.07.2016 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der benannte Entwurf des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung mit Entwurfsbegründung, Umweltbericht, sowie die wesentlichen umwelt-bezogenen Informationen liegen in der Zeit **vom 05.09. bis einschließlich 07.10.2016** im Rathaus des Marktes Geiselwind, Marktplatz 1, 96160 Geiselwind, während der allgemeinen Dienststunden zur allgemeinen Einsicht-nahme für jedermann öffentlich aus.

Als umweltbezogene Informationen liegen ebenfalls mit aus:

- Schalltechnisches Gutachten (Anlage) vom 17.12.2014
- Verkehrliche Bewertung (Anlage) vom 26.11.2013
- Antragsunterlagen zur wasserrechtl. Erlaubnis – Ableiten des Oberflächenwassers aus dem Industriegebiet II u. Life-Park (Anlage) vom 15.07.2016
- Stellungnahme des Bund Naturschutzes vom 06.11.2012
- Stellungnahme Regionaler Planungsverband Würzburg vom 26.10.2012
- Stellungnahme Landratsamt Kitzingen vom 14.11.2012
- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg vom 27.07.2012
- Stellungnahme Staatliches Bauamt, Würzburg vom 13.11.2012
- Stellungnahme Bayerischer Bauernverband, Würzburg vom 09.11.2012
- Stellungnahme Autobahndirektion Nordbayern, Würzburg vom 15.11.2012
- Auszug aus der Markt-gemeinderatssitzung vom 10.11.2014



Während der Auslegungszeit können Anregungen schriftlich oder zu Protokoll beim Markt Geiselwind vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung- VWGO unzulässig ist, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Geiselwind, 26.08.2016

Ernst Nickel, 1. Bürgermeister

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 des Marktes Geiselwind

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.06.2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen. Die Satzung wird hiermit gemäß Art 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern amtlich bekanntgemacht.

I.

Haushaltssatzung des Marktes Geiselwind, Landkreis: Kitzingen, für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Geiselwind folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.170.565 €** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.032.144 €** ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 350 v.H. |

2. Gewerbesteuer

350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Geiselwind, den 10.08.16 (S) **Nickel, 1. Bürgermeister**

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 21.07.2016 Az. 321-9022.1-7 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 liegt, eine Woche nach Ausgabe des Amts- und Mitteilungsblattes, in der Zeit vom **29. August bis einschließlich 2. September 2016** im Rathaus Geiselwind, Marktplatz 1, 96160 Geiselwind im 1. Stock, Kämmererei, Zimmer 105, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Geiselwind, 10.08.2016

Nickel, 1. Bürgermeister

Die Abfallberatung am Landratsamt Kitzingen informiert: Rücknahme von Elektro-Kleingeräten an der Wertstoffsammelstelle

An der Wertstoffsammelstelle am Bauhof, Schutzwiesenstraße 1, werden neben Altpapier und Kartonagen, Druckermaterial und CD's, Metallschrott auch elektrische und elektronische Kleingeräte angenommen. Geöffnet hat die Sammelstelle Samstags von 9:00 bis 12:00 Uhr.

Welche Elektrogeräte werden an der Wertstoffsammelstelle angenommen? Angenommen werden ausschließlich Elektro-Kleingeräte. Kleingeräte sind dabei Geräte, die eine Kantenlänge von maximal 50 cm haben bzw. maximal 10 kg wiegen.

Welche Elektrogeräte werden NICHT angenommen?

Größere oder schwerere Geräte sowie Bildschirmgeräte, Monitore und Leuchtmittel (z. B. Leuchtstoffröhren), werden nicht angenommen. Größere Geräte aus der privaten Haushaltsführung wie Waschmaschine, Elektroherd und Fernsehgerät werden sowohl bei der mobilen Sperrabfallabfuhr wie auch am Wertstoffhof in Kitzingen angenommen.

Ausnahme: Smartphones und Tablets zählen nicht zu den Bildschirmgeräten, sondern werden als Elektronik-Kleingeräte angesehen und damit an der Wertstoffsammelstelle angenommen.

Noch Fragen?

Die Abfallberater am Landratsamt Kitzingen geben gerne weitere Auskünfte: Tel. (09321) 928-1234, Fax. (09321) 928-1299, E-Mail: abfall@kitzingen.de.

Weitere Informationen auch unter www.abfallwelt.de sowie in der abfallwelt-App.

Bayerische Staatsforsten - Forstbetrieb Ebrach

Anmeldefrist für nicht gewerbliche Brennholzkunden beim Forstbetrieb Ebrach beginnt

Für die Einschlagsaison 2016/17 bietet der Forstbetrieb Ebrach Brennholz für nicht gewerbliche Kunden aus dem regionalen Einzugsbereich des Forstbetriebs Ebrach an. Die Anmeldung kann vom **16. August bis 30. September 2016** unter der Tel.-Nr. 09553/9897-293 bzw. per E-Mail unter brennholz-ebbrach@baysf.de oder direkt am Forstbetrieb Ebrach während der üblichen Geschäftszeiten erfolgen. **Eine Anmeldung über die Forstreviere ist nicht möglich.**

Die Abgabemenge von Brennholz erfolgt im Rahmen der nachhaltigen Nutzungsmöglichkeit, erfahrungsgemäß übersteigt insbesondere die Nachfrage nach Selbstwerbungslosen die Bereitstellungsmöglichkeiten des Forstbetriebs. Der Verkauf von Brennholz an Privathaushalte ist beschränkt auf haushaltsübliche Mengen. Für die Aufarbeitung von stehendem oder liegendem Holz muss ein entsprechender **Qualifizierungsnachweis für den Umgang mit der Motorsäge** (z. B. „Motorsägenschein“ bzw. eine entsprechende Berufsausbildung oder Berufserfahrung) nachgewiesen werden. **Die Verwendung von biologisch abbaubaren Betriebsstoffen** (Kettenhaftöl und Sonderkraftstoff) ist **verpflichtend**.

Selbstwerbungslose können i. d. R. nicht nach Hartholz/Nadelholz getrennt werden, d. h. gemischte Lose müssen akzeptiert werden.

Die Aufarbeitung von Selbstwerbungslosen im Wald muss bis Ende März 2017 abgeschlossen sein, die Abfuhr des Holzes kann nach Rücksprache mit dem zuständigen Revierleiter später erfolgen.

Für das Einschlagsjahr 2016/17 gelten folgende Brennholzpreise (brutto):

28,- €/Ster für Laubholz/Hartholz in Selbstwerbung

18,- €/Ster für Nadelholz/Weichlaubholz in Selbstwerbung

44,- €/Ster Laubholz/Hartholz Verkauf frei Waldstraße (Polterholz) bzw. 63,- €/FM

Notarsprechtag

Am **Dienstag, 6. September 2016** findet von **14 – 17 Uhr** der nächste Sprechtag des Notariats Kitzingen im Rathaus, Zimmer 003, statt. Telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 09321/22 000.

Kreisstraßen des Landkreises Kitzingen – Obstertrag

Der Landkreis Kitzingen bietet interessierten Bürgern die Möglichkeit, Früchte an den umliegenden Kreisstraßen unentgeltlich zu ernten. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Äpfel und Birnen.

Interessenten können sich gerne mit dem Sachgebiet 42 am Landratsamt Kitzingen, Herrn Vokamer, Tel. 09321/928 42 13, direkt in Verbindung setzen.

Pressemitteilung des Fischereiverband Unterfranken e. V. Staatliche Fischerprüfung Online

1. Registrierung zur Fischerprüfung Online

Um die Fischerprüfung Online ablegen zu können, müssen sich die Interessenten zuerst zur Fischerprüfung Online registrieren. Die Registrierung ist online im Internet unter www.fischerpruefung-online-bayern.de möglich.

Damit Sie sich richtig und erfolgreich zur Fischerprüfung Online registrieren können, bitten wir Sie, die exakten Schritte zur Registrierung zu beachten. Die Schritte sind auf der Homepage des Fischereiverbandes Unterfranken unter <http://www.fischereiverband-unterfranken.de/fischerpruefung.html> veröffentlicht.

2. Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang

Die Teilnahme an der Fischerprüfung setzt den Besuch eines Vorbereitungslehrganges mit einer Mindestanzahl von 30 Unterrichtsstunden in verschiedenen Fachgebieten voraus. Ohne Vorbereitungslehrgang ist eine Teilnahme an der Prüfung nicht möglich! Geschult wird in den Fächern:

- Fischkunde,
- Gewässerkunde,
- Rechtsvorschriften,
- Schutz und Pflege,
- Fanggeräte,
- Praktische Einweisung in den Gebrauch von Fanggeräten,
- Praktische Einweisung in die Behandlung gefangener Fische.



Der Fischereiverband Unterfranken bietet in Stadtschwarzach einen Vorbereitungslehrgang unter Aufsicht eines staatlich geprüften Ausbilders an. Der Lehrgang beginnt am 15.10.2016 und endet am 05.11.2016.

Die Online Prüfung findet voraussichtlich am Samstag, den 19.11.2016 in Veitshöchheim statt.

Die genauen Termine sowie weitere Informationen und die Anmeldung über den Vorbereitungslehrgang erhalten Sie auf der Homepage des Fischereiverbandes Unterfranken unter <http://www.fischereiverband-unterfranken.de/fischerpruefung.html>.

Nähere Auskünfte erteilt der Fischereiverband Unterfranken:

Telefon: 0931/414455; Fax: 0931/415744;

E-mail: info@fischereiverband-unterfranken.de;

Internet: www.fischereiverband-unterfranken.de

**Verband für Landwirtschaftliche Fachbildung
Organisation für Aus- und Fortbildung in der
Landwirtschaft-Staatlich anerkanntes
Bildungswerk
Kreisverband Kitzingen**

**Mo., 19. September 2016, 16.00 Uhr AELF Kitzingen Lehrsaal
Informationstreffen zum Trachtennähkurs „Alltagsgwand“**

mit Monika Bürks, Schneidermeisterin und geprüfte Trachtenschneiderin
Kursgebühr (incl. persönlichem Schnitt): 170,00 € zuzüglich Materialkosten
Der Informationsabend ist kostenlos.

Kurs-Termine:

5 Einheiten jeweils Sa. von 9 -17 Uhr am 8.10. / 15.10. / 29.10. / 12.11. / 3.12.

Gute Nähkenntnisse und eine funktionstüchtige Nähmaschine sollten vorhanden sein.

Ferienprogramm

Innerhalb der Ferienpassaktion fand auch in diesem Jahr wieder eine Mountainbike-Tour statt. Unter der Leitung von Benjamin Rückel und Thomas Gampel hatten die Schüler eine Menge Spaß und wurden im Laufe des Tages nicht nur gefördert, sondern auch gefordert. Neben dem sportlichen Aspekt sollte auch der kulturelle Teil nicht zu kurz kommen und so lernten die Kinder nebenbei noch landschaftliche Highlights im Steigerwald kennen.



Reisepässe

Alle Reisepässe, die bis **einschließlich 10.08.2016** beantragt waren, können in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 103, abgeholt werden. Bitte bringen Sie dazu Ihre abgelaufenen Ausweispapiere mit.

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe (Erscheinungstag: 09.09.2016):

Freitag, 02.09.2016, 9:00 Uhr!

Redaktionsschluss für die **übernächste Ausgabe** ist der **16.09.2016**.

Mary´s Meals entstand im Jahr 2002, als der schottische Gründer Magnus MacFarlane-Barrow in Malawi einem Jungen und seinen 5 Geschwistern begegnete, deren alleinerziehende Mutter im Sterben lag.

Auf die Frage nach seinem größten Wunsch sagte der Junge: „GENUG ZU ESSEN ZU HABEN UND EINES TAGES IN DIE SCHULE ZU GEHEN.“

www.marysmeals.de



AUS DEM MARKTGEMEINDERAT

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in seiner Sitzung vom 25.07.2016 folgende Tagesordnungspunkte beschlossen:

➤ **LAG Südlicher Steigerwald – Errichtung von Mehrgenerationenplätzen – Konzept zur nachhaltigen finanziellen Tragbarkeit**

Auf Grundlage des MGR-Beschlusses v. 18.04.2016 wurden die Vorentwürfe zur Errichtung von Mehrgenerationen- bzw. Dorfplätzen in den Gemeindeteilen Haag, Dürrnbuch, Rehweiler, Langenberg, Ebersbrunn, Ilmenau und Wasserberndorf erstellt und der LAG vorgelegt. Nach umfangreicher Vorprüfung nach Ortseinsicht wurden vom Prüfungsausschuss die Pläne zur Errichtung von Mehrgenerationenplätzen in den Orten Haag und Rehweiler angenommen. Diese können über das Maßnahmenprogramm „LEADER“ der LAG Südlicher Steigerwald mit 60% (brutto) gefördert werden.

Der geplante Mehrgenerationenplatz in Dürrnbuch ist in der vorliegenden Form nicht förderfähig.

Die Errichtung von Mehrgenerationenplätzen in den Orten Langenberg, Ebersbrunn, Ilmenau und Wasserberndorf können über das Maßnahmenprogramm „ELER“ mit einem Fördersatz von 60% (netto) im anstehenden Verfahren zum Förderprogramm über das ALE (Amt für Ländliche Entwicklung) Würzburg berücksichtigt werden.

Zur Durchführung und Aufnahme der Errichtung von Mehrgenerationenplätzen in den Orten Haag und Rehweiler in das Förderprogramm „LEADER“ muss hinsichtlich der Finanzierung, das Konzept zur nachhaltigen finanziellen Tragbarkeit, beschlossen werden.

Hiernach sind die Kosten bis zum Abschluss der Maßnahme vom Markt Geiselwind vorzufinanzieren und nach Förderabzug (60% brutto) die Restkostenübernahme zu gewährleisten.

Nach der vorliegenden Kostenschätzung werden die Gesamtkosten wie folgt festgestellt:

- Mehrgenerationenplatz Rehweiler 144.367,42 €
- Mehrgenerationenplatz Haag 267.242,49 €

Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt, das Projekt „Mehrgenerationenplatz Haag“ (267.242,49 €) und „Mehrgenerationenplatz Rehweiler“ (144.367,42 €) mit einer Gesamtsumme incl. Nebenkosten somit i. H. von brutto 411.609,91 € über die LAG Südlicher Steigerwald e. V. mit Hilfe der Leader-Förderung aufgrund der Kostenschätzung/Planung vom „15.07.2016“ zu realisieren und die notwendigen Eigenmittel zur Kofinanzierung zur Verfügung zu stellen.

Der Marktgemeinderat Geiselwind bestätigt, dass während der Zweckbindungsfrist die Nutzung, der Unterhalt und der Betrieb einschließlich der Bestreitung anfallender Kosten durch den Markt sichergestellt sind.

➤ **Bauleitverfahren – Stadt Schlüsselfeld – 9. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan Schlüsselfeld – Attelsdorf und die 2. Änderung des Bebauungs- u. Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Schlüsselfeld“- Beteiligung Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat Geiselwind stellt fest, dass aus dem geplanten Vorhaben keine Belange erkennbar sind, welche den Markt Geiselwind berühren oder beeinträchtigen. Seitens des Marktes Geiselwind werden daher keine Einwendungen oder Anregungen zu den Planungsvorhaben der 9. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplan „Schlüsselfeld-Attelsdorf“ sowie der 2. Änderung des Bebauungs- u. Grünordnungsplans „Gewerbegebiet Schlüsselfeld“ der Stadt Schlüsselfeld erhoben bzw. mitgeteilt.

➤ **Bauleitverfahren - Markt Wiesentheid - Aufstellung eines Bebauungsplans „Geesdorf Nord-West“ in der Gemarkung Geesdorf – Beteiligung Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat Geiselwind stellt fest, dass aus dem geplanten Vorhaben keine Belange erkennbar sind, welche den Markt Geiselwind berühren oder beeinträchtigen. Seitens des Marktes Geiselwind werden daher keine Einwendungen oder Anregungen zu den Planungsvorhaben des Bebauungsplans „Geesdorf Nord-West“ mit integriertem Grünordnungsplan des Marktes Wiesentheid erhoben bzw. mitgeteilt.

➤ **12. Änderung des Flächennutzungsplan Markt Geiselwind – Gewerbeflächenenerweiterung südlich v. Geiselwind – Aufstellungsbeschluss und Beschlussfassung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**



Wegen geplanter Erweiterungen von Gewerbeflächen (Soccerpark, Erlebniswelt, Kletterwald, autobahnspezifische Anlagen, etc.) des Autohofes Strohofer, Geiselwind, ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Bisher im Flächennutzungsplan dargestellte Flächen für Land- und Forstwirtschaft sollen als Sondergebietsflächen (SO) für Autobahnspezifische Betriebe sowie als SO-Erlebniswelt ausgewiesen werden.

- Aufstellungsbeschluss für die 12. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Geiselwind aufgrund Erweiterungsbedarfes des Autohofes Strohofer. Gegenstand der Flächennutzungsplanänderung ist die Darstellung von Sondergebietsflächen für Autobahnspezifische Anlagen gemäß § 11 BauNVO. Innerhalb des Geltungsbereichs der 12. Flächennutzungsplanänderung liegen folgende Grundstücke mit den Flurnummern: Fl. Nr. 684, 679 680, 751, 760, 761, 762, 763 und von Teilen der Flächen Fl. Nr. 589, 590, 591, 595, 596, 648, 684/1, 758/2, 681 sowie 771.

Der Umgriff des Geltungsbereiches der 12. Flächennutzungsplanänderung ist der vorliegenden Plandarstellung (Vorentwurfplan mit Datum v. 25.07.2016) zu entnehmen. Mit der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Auktor Ingenieur GmbH, Würzburg, beauftragt.

- Vorentwurfsbilligung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Geiselwind und Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Geiselwind billigt den Vorentwurf für die 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Marktgemeinde Geiselwind in der Fassung vom 25.07.2016. Die Begründung sowie der Umweltbericht zum Vorentwurf werden entsprechend erstellt und den Unterlagen beigelegt.

Für den Vorentwurf der 12. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Bekanntmachung sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen erfolgt durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Auktor Ingenieur GmbH, Würzburg.

➤ 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Sondergebiet Autobahnspezifische Anlagen Industriegebiet II“ des Marktes Geiselwind – Billigungsbeschluss und Beschlussfassung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden u. sonst. Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in seiner Sitzung am 01.08.2011 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „1. Änderung und Erweiterung Sondergebiet Autobahnspezifische Anlagen Industriegebiet II“ für das Flurstück 595 gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 26.08.2011 ortsüblich bekannt gemacht. In der Sitzung am 24.09.2012 hat der Marktgemeinderat Geiselwind den Beschluss zur Änderungsannahme und Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes „1. Änderung und Erweiterung Sondergebiet Autobahnspezifische Anlagen Industriegebiet II“ für das Flurstück 595 gefasst.

Der Beschluss über die Änderungsannahme wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 05.10.2012 ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 09.07.2012 hat in der Zeit vom 15.10.2012 bis 16.11.2012 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.07.2012 hat in der Zeit vom 15.10.2012 bis 16.11.2012 stattgefunden. Die jeweiligen Stellungnahmen wurden in der Marktgemeinderatssitzung am 10.11.2014 abgehandelt und entsprechende Beschlüsse zu Änderungen gefasst. Die beschlossenen Änderungen wurden in die Planung entsprechend eingearbeitet und im Bebauungsplan „1. Änderung u. Erweiterung Bebauungsplan Sondergebiet Autobahnspezifische Anlagen Industriegebiet II“ mit integriertem Grünordnungsplan mit Datum v. 15.07.2016, berücksichtigt.

Weiteres Verfahren:

Nach Annahme (Billigung) des Bebauungsplans, Stand 15.07.2016 wird die Öffentlichkeitsbeteiligung mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Soweit keine wesentlichen Änderungen mitgeteilt werden, erfolgt die Beschlussfassung zum Bebauungsplan (Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB)

Der Marktgemeinderat stellt fest, dass die vorgebrachten Anregungen im Bebauungsplan der „1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Sondergebiet Autobahnspezifische Anlagen Industriegebiet II“ aufgenommen wurden. Die Nachweise der Entwässerung werden im separaten Verfahren (Wasserrechtsverfahren) vorgelegt und die wasserrechtliche Genehmigung beantragt.

Der Bebauungsplan der 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan „Sondergebiet Autobahnspezifische Anlagen Industriegebiet II“ v. 09.07.2012, ergänzt 15.07.2016 wird vom Marktgemeinderat gebilligt und ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Ing. Büro Brändlein, Inh. Hr. Laatsch, 97353 Wiesentheid, die erforderlichen Planunterlagen zusammenzustellen, und das Verfahren fortzuführen.

➤ Teilsanierung Anwesen Wiesentheider Straße 1 in Geiselwind - Grundsatzbeschluss - Auftragsvergaben

Bei der Teilsanierung des o.g. Anwesens sollen folgende Gewerke ausgeführt werden:

- Streichen der Fassade
- Erneuerung der Haustüren
- Räumliche Abtrennung der Erdgeschosswohnung mit dem Treppenhaus für das Obergeschoss
- Erneuerung bzw. Ausbesserung der Stromverteilung im Erdgeschoss
- Erneuerung des Wasseranschlusses für das Erdgeschoss und Einbau von zwei Wasserzählern (bisher nur einer)
- Erneuerung der Zimmertüren im Erdgeschoss
- Erneuerung des Bades im Erdgeschoss
- Erneuerung der Bodenbeläge im Erdgeschoss
- Ausbesserungsarbeiten und Streichen der Wände und Decken im Erdgeschoss

Folgende Arbeiten werden durch den Bauhof ausgeführt:

- Verlegung des Wasserzählers vom Nebengebäude in den Keller des Wohnhauses
- Alte Fliesen und Sanitäreinrichtung entfernen und entsorgen
- Wanddurchbrüche für Türen durchführen
- Abriss des kleinen Nebengebäudes
- Pflastern des Innenhofes
- Treppenaufgänge ausbessern/erneuern

Da bisher nicht für alle Gewerke Angebote vorliegen und die Sommerpause bevorsteht ist aus Zeitgründen ein Grundsatzbeschluss erforderlich.

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung die Auftragsvergaben an die wirtschaftlichsten Bieter im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 80.000 € zu erteilen.

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

TSV Geiselwind

Fußballspiele der 1. Mannschaft

Sonntag, 28.08.16

13 Uhr Kirchschnönbach II – SG Oberscheinfeld/Geiselwind II
15 Uhr Rügshofen – TSV Geiselwind I

Mittwoch, 07.09.16

18 Uhr TSV Geiselwind I – Klein-/Großlangheim

Samstag, 10.09.16

14 Uhr SG Castell II – SG Oberscheinfeld/Geiselwind II
16 Uhr SG Castell I – TSV Geiselwind I

Gymnastikabteilung

Gymnastikkurse Herbst 2016:

Am **Dienstag, 13. September** beginnen folgende Kurse:

Fitnessgymnastik – Leitung: Alena Rott

10mal von 17 – 18 Uhr

Power-Fitness – Leitung: Mandy Donath

10mal von 18 – 19 Uhr

Neue Interessenten dürfen gerne erst einmal schnuppern!

Alle Kurse finden in der **Schulturnhalle** statt.

Anmeldung und Info bei Irmgard Haubenreich, Tel. 09556/369



BBV

Einladung zum **KWS-Maisfeldtag** in Geiselwind, Betrieb von Hans Haubenreich am **Montag, 29. August 2016 um 19.30 Uhr.**

Treffpunkt: Am Versuchsfeld von Geiselwind kommend Richtung Haag auf der linken Seite

Programm:

- * Neue und bewährte KWS Maissorten für verschiedene Nutzungsrichtungen
- * Aktuelle Informationen zum Maisanbau
- * Tipps zur Sortenwahl, Anbautechnik und Düngung bei Mais
- * Aktuelle Informationen zum Maisanbau
- * Aktuelle Pflanzenschutzempfehlungen

Anschließend gemeinsame Brotzeit mit Diskussion.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen:

Beratungsteam KWS, BASF und Hans Haubenreich



Rat zur Saat 2016

Bei den Informationsveranstaltungen werden die Sortenempfehlungen zum Herbstanbau, Herbizidstrategien und aktuelle Themen aus der Landwirtschaft vorgestellt.

Donnerstag, 8. September 2016, um 19.30 Uhr in Willanzheim im Sportheim
Montag, 12. September 2016, um 19.30 Uhr in Schwarzenau im Haus der Gemeinschaft

Mittwoch, 14. September 2016, um 19.30 Uhr in Stadelschwarzach im Sportheim

Zu den Veranstaltungen ergeht herzliche Einladung.

Hans Haubenreich

Einladung zum 126. Bayerischen Zentral-Landwirtschaftsfest Busfahrten werden wie folgt angeboten:

Samstag, 17.09.2016 (Eröffnungstag), Dienstag, 20.09.2016, Samstag, 24.09.2016 (Tag des Bezirksverbandes Unterfranken).

Zustieg jeweils um 5.50 Uhr am Marktplatz in Geiselwind, Rückfahrt 20.30 Uhr in München.

Fahrtkosten pro Person mit Eintrittskarte zum ZLF: Erwachsene 37,00 €, Kinder 6 bis 14 Jahre 30,50 €, Kinder unter 6 Jahren 26,00 €. Anmeldung umgehend beim jeweiligen Ortsobmann oder in der BBV-Geschäftsstelle, Tel. 09321/13 460.

Die Einladung richtet sich auch an Nichtmitglieder und Verbraucher. Das ZLF bietet neuste Informationen Rund um die Landtechnik, Land- und Forstwirtschaft, Tierzucht bis hin zu Ernährungstipps und Kochvorführungen. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.zld.de.



Herzliche Einladung zum

MUSIKANTENTREFFEN



Steigerwald-Kapelle Geiselwind
&
Rijkswaterstaat Kapel
präsentieren einen besonderen Musikabend

WANN: Freitag, der 09.09.2016 / ab 18:30 Uhr
WO: Krone-Biergarten *bei schönem Wetter* / alternativ Krone-Saal, Kirchplatz 2, 96160 Geiselwind
WAS: Um 19:30 Uhr beginnen die Musikkapellen aus Geiselwind & Rijkswaterstaat mit einem Zuhör-Konzert

Eintritt frei.
Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt, z.B. warm geräucherte Forelle mit Sahnemeerrettich

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

/ Oliver Hofrichter / Pierre Quantel / Margit Müller /
Steigerwaldkapelle Rijkswaterstaat Kapel Hotel Krone Geiselwind




Einladung zum 3. Grüber Herbstfest

am **Samstag den 17. September 2016**

ab 18:00 Uhr - Eintritt frei!

mit den **Wolpertingern**



Wo: „Halle Niklas“

*Fürs leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
Spezialität: Haxen vom Holzkohlegrill!!
Franken-Snack → „Frängsische Hoddoggs !!“*



Auf Euer Kommen freut sich die Grüber Jugend

Kirchweih Rehweiler vom 9. - 11. September 2016

Freitag: ab 19⁰⁰ Uhr Aufstellen des Kirchweihbaumes

ab 20⁰⁰ Uhr Kirchweihauftakt mit den 

22⁰⁰ Uhr Happy Hour ein Schnaps zum Bier gratis

Samstag: ab 19⁰⁰ Uhr Festbetrieb 

Sonntag: ab 11³⁰ Uhr Mittagstisch anschließend Kaffee und Kuchen

13³⁰ Uhr Einweihung neue FFW-Pumpe

15⁰⁰ Uhr Kirchweihpredigt ab 17⁰⁰ Uhr Unterhaltungsmusik mit **Werner Bucher**

Beheiztes Festzelt

Rehweiler Kerwa

Auf Euer Kommen freut sich die FFW Rehweiler und alle Wallerer!

FEUERWEHR GEISELWIND

Übungsplan

der Freiwilligen Feuerwehr Geiselwind

Mo., 05.09.2016 18:30 Uhr Übung 7
 So., 18.09.2016 09:00 Uhr Übung 7

„Boomerang-Übung“, Gefahrgutzug- und Alarmübungen finden zusätzlich nach Bekanntgabe statt. Das Ausbildungsthema Unfallverhütung (UVV) wird in den einzelnen Übungen mit abgehandelt. Die Gruppeneinteilung entfällt. Pro Übungsmonat ist ein Termin wahrzunehmen, ausgenommen Veranstaltungen für Alle und Gefahrgutzug-Übungen!

Um pünktliches Erscheinen im Sinne aller wird gebeten



Wir suchen Ackerflächen zu pachten

Im Gemeindebereich von Wachenroth/Mühlhausen, Schlüsselfeld, Burgebrach und Burghaslach

Weihnachtsbaumkulturen Rippel & Beßler GbR, Oberalbach 11, 96193 Wachenroth
rippel@steigerwaldbaeume.de – Tel. (09548) 60 36 oder (0172) 880 36 11



SENIORENNACHRICHTEN

Einladung zum Senioren- und Frauenbundausflug nach Rüdesheim

Der diesjährige Senioren/Frauenbundausflug findet am **Montag, 5. September 2016** statt. Unser Ziel ist Rüdesheim.

Abfahrt ist um 8.00 Uhr am Schulparkplatz, für Brotzeit (Brezen und Knacker) ist gesorgt.

Wir besuchen das Niederwalddenkmal (Brotzeit), anschließend findet eine Burgenschiffahrt statt. Wir besuchen die Drosselgasse (Möglichkeit zur Kaffeepause) Rückfahrt, Abendessen in Würzburg.

Kosten: 30,- € (mit Schifffahrt) Teilnehmerabhängig.

Anmeldungen bitte bis 31. August 2016 bei Frau Lucia Ruhl, Tel. 09556/1261 oder bei der Gemeinde Frau Mauer, Tel. 09556/9222-30.

Die Seniorenbeauftragten und der Frauenbund

Einladung zum Seniorentanz

Am **Dienstag, 13. September 2016** beginnt um **14 Uhr** der Herbstkurs „Seniorentanz“ im Pfarrheim Geiselwind.

Unsere bewährte Kursleiterin, Frau Alena Rott, wird uns mit Tänzen aus aller Welt wieder vergnügliche Nachmittage bereiten. Neue Teilnehmer/Innen sind jederzeit herzlich willkommen, auch nur mal zum „Schnuppern“. Kursgebühren: 25,- € für 10 Nachmittage.

Anmeldungen am 13.09.2016 bei Lucia Ruhl im Pfarrheim.

Erwachsenenbildung Geiselwind

SCHULNACHRICHTEN

Drei-Franken-Grundschule (Volksschule)

Friedrichstraße 6, 96160 Geiselwind

Tel: 09556/921000, Fax: 09556/921002, E-Mail: drei-franken-schule@t-online.de

SCHULBEGINN 2016/17

Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler!

Das neue Schuljahr 2016/17 beginnt am **Dienstag, 13. September 2016 um 8:15 Uhr**.

Busfahrpläne:

Gräfenneuses: 7.36 Uhr – Ebersbrunn: 7.40 Uhr – Füttersee: 7.44 Uhr,

Neugrub: 7.48 Uhr – Ilmenau: 7.50 Uhr – Burggrub: 7.53 Uhr

Holzberndorf: 7.56 Uhr – Serasmühle: 7.58 Uhr – Wasserberndorf: 8.00 Uhr,

Röhrensee/Theuerleinsm.: 7.45 Uhr – Haag: 7.46 Uhr, Autobahnmeisterei: 7.47 Uhr

Dürrnbuch: 7.50 Uhr – Rehweiler: 7.54 Uhr – Langenberg: 7.57 Uhr,

Appenfelden: 7.43 Uhr – Hohnsberg: 7.57 Uhr

Alle Schüler und Kindergartenkinder sollen **BITTE 5 Minuten vor der Abfahrt** an der Haltestelle sein!!!

Planung der Drei-Franken-Grundschule:

Der Unterricht **endet am ersten und zweiten Schultag jeweils um 11.35 Uhr**. Die Schüler der **1. Klasse** kommen direkt **mit ihren Eltern um 8:30 Uhr** in die **kath. Kirche in Geiselwind**. Nach der Kirche kommen die Erstklässler zur offiziellen Begrüßung mit ihren Eltern in der Aula der Schule.

Anschließend gehen die Schülerinnen und Schüler mit der Klassenleiterin in ihr Klassenzimmer. Die Eltern treffen sich bei Kaffee und Kuchen. Hierfür sorgt der Elternbeirat. Für die Schulanfänger steht ein Fotograf bereit. **Die Heimfahrt der Erstklässler wird am 1. Schultag von den Eltern organisiert**.

Den Termin für den Anfangsgottesdienst der Klassen 2-4 geben die Klassenleiterinnen am ersten Schultag bekannt.

Aufsicht: Eltern, die ihre Kinder früher in die Schule bringen, teilen dies bitte mit einer schriftlichen Begründung und der jeweiligen Uhrzeit mit.

INFORMATIONEN ZUR NACHMITTAGSBETREUUNG

Der offene Ganztags beginnt mit dem ersten Schultag am 13. September 2016 im Anschluss an den Unterricht um 11.35 Uhr.

Freundliche Grüße
die Schulleitung

Die Sing- und Musikschule Steigerwald e. V. informiert!

Unterrichtsbeginn zum neuen Schuljahr 2016/17 ist der Montag, 19. September 2016 in der Musikschule am Rathaus und allen anderen Unterrichtsstätten.

Für den Unterrichtsbeginn der Musikalischen Früherziehung und Grundausbildung beachten Sie bitte ab Anfang September unsere Aushänge in den Kindergärten und die Mitteilungen in den Amts- und Mitteilungsblättern sowie in der Main Post und Kitzinger Zeitung.

Neu-Schüler, die im kommenden Schuljahr zum ersten Mal Instrumentalunterricht erhalten, werden von den Lehrkräften rechtzeitig wegen einer Absprache der Unterrichtstermine telefonisch verständigt.

KINDERGARTENNACHRICHTEN

Vater-Kind-Zelten

Am 30./31. Juli 2016 fand auf dem Sportplatz in Geiselwind das traditionelle Vater-Kind-Zelten der Kindergartenkinder Geiselwind statt, erstmals organisiert in privater Initiative der Väter.



Zur Freude aller, herrschte reges Interesse, so dass mehr als 40 Kinder mit ihren Papas teilgenommen haben. Zuerst haben wir gemeinsam unsere Zelte aufgebaut und ein Zeltschild kreativ bemalt. Anschließend stand Spiel und Spaß im Vordergrund. Nach dem Abendessen haben wir uns dann alle auf eine Schatzsuche durch Geiselwind begeben und tatsächlich eine Schatztruhe voller Überraschungen gefunden. Zuletzt haben wir bei Stockbrot am Lagerfeuer den schönen Tag ausklingen lassen und Leuchtluftballons in den Himmel gesendet. Am nächsten Morgen haben uns dann alle Mamas und Geschwister zum gemeinsamen Frühstück besucht.

Insgesamt war es ein wunderschöner Tag und wir freuen uns bereits aufs nächste Mal.

Wir wollen uns an dieser Stelle auch nochmal ganz Herzlich bei unseren vielen Sponsoren bedanken, ohne deren Hilfe dieser Tag nicht zustande gekommen wäre.

Wir bedanken uns bei den Familien Strohofer, Rückel und Müller, die für unser leibliches Wohl beim Abendessen gesorgt haben.

Außerdem sagen wir Danke bei der Sparkasse, dem Gasthof Schwarzer Adler in Schlüsselfeld, dem Bauunternehmen Bräutigam sowie bei McDonalds und Holz Reinlein für die großzügigen Sachspenden.

Vielen Dank auch dem TSV Geiselwind, der uns das Sportgelände und das Sportheim zur Verfügung gestellt hat.

VIELEN DANK!

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. Pfarrei St. Burkhard, Geiselwind und Kuratie St. Michael, Appenfelden

Tel. 09556 / 92 19 030; Fax: 09556 / 92 19 031;

pfarrei.geiselwind@erzbistum-bamberg.de

Öffnungszeiten Pfarramt: Montag: 8.45 – 10.45 Uhr; Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr

Änderung der Bürozeiten in Geiselwind

Ab September ist das Pfarrbüro in Geiselwind mittwochs von 9.00 - 12.00 Uhr geöffnet

Bitte beachten Sie die verschobenen Gottesdienstzeiten im September während der Vakanzzeit

Samstag, 27.08.2016

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Adalbert Zink in St. Michael, Appenfelden

Sonntag, 28.08.2016 - Ewige Anbetung in St. Burkhard

17.30 Uhr Eucharistiefeier in der Pfarrkirche mit Padre Gabriel Ramos

18.30 Uhr 1. Betstunde

19.30 Uhr 2. Betstunde, anschl. Prozession

Samstag, 03.09.2016

13.30 Uhr Trauung Michael Hofmann und Christina Göhler (Autobahnkirche)

19.15 Uhr! Vorabendmesse in St. Michael, Appenfelden mit Pfr. Wolfgang Dettenthaler

Sonntag, 04.09.2016

10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Diakon Hans Scherbaum in der Pfarrkirche



Evang. - Luth. Kirchengemeinden Rehweiler – Füttersee

Rehweiler 12, 96160 Geiselwind, Tel. 09556/318;
E-Mail: pfarramt.rehweiler@elkb.de, Internet: www.kirche-rehweiler-fuettersee.de

14. Sonntag nach Trinitatis, 28.08.2016

9.00 Uhr Wasserberndorf: Kirchweihgottesdienst mit Abendmahl

15. Sonntag nach Trinitatis, 04.08.2016

9.00 Uhr Füttersee: Gottesdienst
10.00 Uhr Rehweiler: Gottesdienst
11.00 Uhr Haag: Mittendrין-Gottesdienst

Tag des offenen Denkmals

Sonntag, 11. September 2016
„Gemeinsam Denkmale erhalten“

16.30 - 17.30 Uhr Füttersee
Führung Alte Schule und Kirche Füttersee
Frau A. Mauer

17.45 - 18.30 Uhr Rehweiler
Führung Matthäuskirche Rehweiler
Pfr. P. Schramm

Familiengottesdienst

Sonntag, 18. September 2016
10.00 Uhr
Evang. Kirche Füttersee



Evang.-Luth. Kirchengemeinde Großbirkach-Ebersbrunn

Sonntag, 28.08. - 14. So nach Trinitatis Kollekte: Diakonie Bayern III

10.00 Uhr Gottesdienst in Ebersbrunn St. Vitus
Donnerstag, 01.09.
19.30 Uhr Frauenkreis in Ebrach St. Lukas: Vortrag von Frau Scheffler über Kräuter

Sonntag, 04.09. - 15. So nach Trinitatis Kollekte: eigene Gemeinde

10.00 Uhr Kirchweihgottesdienst in Großbirkach St. Johannes

Mittwoch, 07.09

19.30 Uhr Bibelstunde mit Bruder Michael in Ebersbrunn bei Familie Hümmel

VERANSTALTUNGSKALENDER

26.08.	Landhotel: Grillen All you can eat ab 18 Uhr
26.-28.08.	Ferienprogramm: 48-Stunden-Feuerwehr
28.08.	Kirchweih Wasserberndorf – Kein Kirchweihbetrieb im Gasthof Baier
28.08.	Kath. Pfarrgemeinde Geiselwind: Ewige Anbetung ab 17.30 Uhr
28.08.	Club 12 Ilmenau: Biergarten am Gemeinschaftshaus von 13 – 20 Uhr geöffnet
28.08.	Fußball: 13 Uhr Kirchschnönbach II – SG Oberscheinfeld/Geiselwind II 15 Uhr SV Rügshofen – TSV Geiselwind
29.08.	BBV: Maisfeldtag, 19.30 Uhr, Versuchsfeld Haubenreich
31.08.	Ferienprogramm: Singen, 16.00 – 17.30 Uhr, Zinzendorfhaus Rehweiler
02.09.	Redaktionsschluss Drei-Franken-Aktuell, 9 Uhr
02.09.	Ferienprogramm: Klettern, 15.30 – 18.00 Uhr, Kletterstudio Geiselwind
02.09.	Landhotel: Grillen All you can eat, 18 Uhr
03.09.	Probealarm FFW-Sirenen
03.09.	CVJM: Bücherstube im CVJM-Haus von 14 – 16 Uhr geöffnet
04.09.	Landhotel: Erweitertes Frühstücksbuffet, 9.30 Uhr
05.09.	Senioren und Frauenbund Tagesausflug nach Rüdeshelm, Abfahrt: 8 Uhr Schulparkplatz

05.09.	FFW Geiselwind: 18.30 Uhr Übung 7
06.09.	Ferienprogramm: Basteln „Moosgummi“, 10 – 12 Uhr bei Erika Bärthlein
06.09.	Notarsprechtag, 14 Uhr, Rathaus, Zimmer 003
07.09.	Ferienprogramm: Singen, 16.00 – 17.30 Uhr, Zinzendorfhaus Rehweiler
07.09.	Fußball: 18 Uhr TSV Geiselwind – SG Klein-/Großlangheim
08.09.	Ferienprogramm: Basteln „Armbänder“, 10 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr bei Erika Bärthlein
09.09.	Landhotel: Grillen All you can eat ab 18 Uhr
09.09.	Musikanten-Treffen im Krone-Biergarten, ab 19.30 Uhr Konzert mit der Steigerwaldkapelle Geiselwind und Rijkswaterstaat Kapel aus Holland
9.-11.09.	Kirchweih Rehweiler Freitag: ab 20 Uhr Back-Street-Bos Samstag: ab 19 Uhr Die Wolpertinger Sonntag: ab 11.30 Uhr Mittagstisch, 13.30 Uhr Einweihung FFW-Pumpe, 15 Uhr Kirchweihpredigt, ab 17 Uhr Werner Bucher
10.09.	Fußball: 14 Uhr Castell II – SG Oberscheinfeld/Geiselwind II 16 Uhr Castell I – TSV Geiselwind
11.09.	Tag des offenen Denkmals – 16.30 Uhr Führung alte Schule Füttersee, 17.45 Uhr Führung Saalkirche Rehweiler
11.09.	15 Jahre Autobahnkirche: 14.30 Uhr Ökumenischer Festgottesdienst, 17.30 Uhr Konzertvortrag in der Event-Halle Strohofer
12.09.	Evang. Kirchengemeinde: 19.30 Uhr Frauentreff im CVJM-Haus Haag
13.09.	Erwachsenenbildung Geiselwind: Beginn Herbstkurs „Seniorentanz“, 14 Uhr, Pfarrheim
13.09.	TSV: Beginn Gymnastikkurse, 17 Uhr, Turnhalle
16.09.	Redaktionsschluss Drei-Franken-Aktuell, 9 Uhr
16.09.	Landhotel: Grillen All you can eat ab 18 Uhr



World Vision
Zukunft für Kinder!

DAS SCHÖNSTE GESCHENK FÜR KINDER: EINE ZUKUNFT.

Jetzt Paten werden:
worldvision.de

Das ist die **KRAFT** der Patenschaft.



Deutsches Rotes Dach

WIR BRAUCHEN DICH, UM MENSCHEN AUF DER FLUCHT HELFEN ZU KÖNNEN.

SETZE EIN ZEICHEN UND WERDE SPENDER.

DRK.DE



traditioneller Kirchweihbetrieb
vom 31.8. - 5.9.2016

mit abwechslungsreichen Speisen von Reh, Wildschwein, Gans, Rind, Kalb, Schwein und gebackener Karpfen.

Kichweih-Mittwoch u. Donnerstag, hausgebackene Kirchweihkrapfen.

Neustädter Straße 2
96152 Burghaslach
Telefon (0 95 52) 60 11
www.schoppeneck.de



DER NEUE SEAT ATECA. Routine neu erleben.



TECHNOLOGY TO ENJOY

ERLEBEN SIE ROUTINE AUS EINER NEUEN PERSPEKTIVE.
MIT DEM SEAT ATECA AB 19.990 €².



SENSORGESTEUERTE HECKKLAPPE³

TOP-VIEW-KAMERA INKL. RÜCKFAHRKAMERA^{3,4}

SCHLÜSSELLOSES SCHLIESS- UND START-SYSTEM „KESSY“^{3,5}

SEAT Ateca Kraftstoffverbrauch: kombiniert 6,2–4,3 l/100 km; CO₂-Emissionen: kombiniert 143–113 g/km. Effizienzklassen: C–A.

¹ Nähere Informationen unter www.euroncap.com. ²Unverbindliche Preisempfehlung der SEAT Deutschland GmbH zzgl. Überführungs- und Zulassungskosten. ³Optional ab Ausstattungsvariante Style. ⁴Rückfahrkamera serienmäßig bei Ausstattungsvariante XCELLENCE. ⁵Serienmäßig bei Ausstattungsvariante XCELLENCE. ⁶SEAT Autohaus Lutz gewinnt 2016 zum dritten Mal in Folge den SEAT Wettbewerb „TOP Dealer“ und belegt in der „Konstanzwertung“ den 1. Platz für außerordentliche Kundenzufriedenheit. Abbildungen zeigen Sonderausstattung.



AUTOHAUSLUTZ

Freundlich. Fair. Familiär.

Autohaus Franz Lutz GmbH & Co. KG | Höchstadter Str. 15 | 96172 Mühlhausen
Telefon 09548 9231-14 | verkauf@ahlutz.com | www.autohauslutz.de

DIREKT AN DER A3 AS HÖCHSTADT NORD



Der Volksofen



ab 1990,00 €

Kaminsanierung & Ofenstudio



Brünner Kaminsanierung GmbH
Langenberg 17 • 96160 Geiselwind
www.bruenner-kamine.de
info@bruenner-kamine.de
☎ 09556 438

Öffnungszeiten:

MO - MI 8.30 - 11.30 Uhr
FR 8.00 - 18.00 Uhr
SA 8.30 - 13.00 Uhr
und nach tel. Vereinbarung